



## Massum Faryar ist neuer Stadtschreiber

Das Stadtschreiber-Stipendium der Stadt Halle (Saale) erhält in diesem Jahr Massum Faryar (Foto). Er wurde 1959 in Herat (Afghanistan) geboren und kam 1982 nach Deutschland. Faryar studierte in München Germanistik und Politikwissenschaft und promovierte 2005 in diesen Fächern an der Freien Universität Berlin, wo er noch heute als freischaffender Autor und Übersetzer lebt.



Für seine literarische Arbeit erhielt der Autor zahlreiche Stipendien, unter anderem das Alfred-Döblin-Stipendium, ein Stipendium des Hamburger Instituts für Sozialforschung, das Stipendium des Künstlerhauses Wipersdorf, den Gautinger Literaturpreis für Lyrik, das Stipendium des Dresdner Stadtschreibers und das Stipendium des Künstlerhauses Edenkoben. Im Jahr 2017 war er Stipendiat der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo.

Er hat unter anderem ausgewählte Märchen der Brüder Grimm in zwei Bänden ins Persische übersetzt. Zuletzt erschien sein erster Roman „Buskaschi – oder Der Teppich meiner Mutter“, ein orientalisches Epos über das Schicksal einer Familie aus Afghanistan.

Faryar wird das sechsmonatige Stipendium, das durch die Stadt zum 19. Mal vergeben wird, zum 1. April aufnehmen. Er erhält eine monatliche Zuwendung von 1250 Euro. Des Weiteren stellt die Stadt Halle (Saale) eine möblierte Wohnung und eine Monatskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung.



Im Star Park sind mittlerweile alle Industrie- und Gewerbeflächen belegt.

Foto: EVG Halle-Saalkreis mbH

## Unternehmen starten Betrieb

### Star Park: Werke von Smart Press Shop und Flaconi kurz vor Fertigstellung

Ob das hochmoderne Presswerk des Smart Press Shops oder das größte Investment der Schaeffler Gruppe – der hallesche Star Park ist ein attraktiver Standort für Technologie-, Logistik- und Industrieunternehmen. Demnächst wird die erste Ausbaustufe des Presswerks für Karosserieteile fertiggestellt. Mit der Ansiedlung der Smart Press Shop GmbH & Co. KG, ein Gemeinschaftsunternehmen der Porsche AG und der Schuler AG, ist der Star Park mit seiner Gesamtfläche von 230 Hektar nunmehr komplett belegt. Porsche und Schuler hatten dort im Frühjahr 2019 ein 13 Hektar großes Grundstück gekauft. In dem neuen Werk wird der gesamte Produktionsprozess digital vernetzt sein. Insgesamt werden in der ersten Ausbaustufe rund 100 Millionen Euro in den Neubau investiert und circa 140 Arbeitsplätze geschaffen.

Seit dem Jahr 2014 haben sich im Star Park 25 Unternehmen angesiedelt und rund 700 Millionen in den Standort an der Autobahn 14 investiert. Im Endausbau werden rund 6000 Arbeitsplätze entstanden sein – unter anderem bei den Internet-Versandhändlern Zalando und home24 sowie bei dem Backwaren-Hersteller ARTtiBack. „Die investorenfreundliche Ausrichtung der Stadt Halle (Saale) trägt Früchte. Mit den bevorstehenden Inbetriebnahmen werden nun aus Ansiedlungen Arbeitsplätze. Der Star Park ist damit eine Erfolgsgeschichte für die Stadt und die Region. Es gilt nun aber auch in

#### Zusätzliche Kapazitäten

Um im Star Park die Voraussetzungen für Erweiterungen der Bestandsunternehmen zu schaffen, will die Stadt Halle (Saale) die Bedingungen in dem Industriegebiet nochmals für alle Firmen verbessern. Bis zum Jahr 2026 soll das Gebiet mit zusätzlichen Leitungen und Straßen nacherschlossen werden. Dadurch sollen durch Kapazitätserweiterung der Bestandsunternehmen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Stadt investiert dabei rund 24 Mil-

lionen Euro. Ein Großteil dieser Summe soll aus Fördermitteln refinanziert werden.

Die Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen in der Region Halle (Saale) ist weiterhin ungebrochen hoch. Da im Star Park keine Flächen mehr für Neuansiedlungen zur Verfügung stehen, sucht die Stadt gemeinsam mit dem Saalekreis daher neue Gewerbeflächen, um die Ansiedlungserfolge fortzusetzen.

den kommenden Jahren die Chancen, die sich aus den Ansiedlungserfolgen im Star Park ergeben, vor allem durch die Schaffung neuer Industrie- und Gewerbeflächen, zu nutzen“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Die Stadt Halle (Saale) hatte die Voraussetzungen für die Ansiedlungserfolge geschaffen. Zunächst mit der intensiven Vermarktung des Star Parks unter anderem auf der internationalen Immobilienmesse Expo Real in München und anschließend mit der Betreuung der Investoren im gesamten Verfahren durch zentrale Ansprechpartner in der Verwaltung, die die Unternehmen bei jedem Aspekt ihres Vorhabens unterstützt haben. Zudem konnte die Stadt Halle (Saale) mit schnellen Baugenehmigungsverfahren eine zügige Umsetzung der Investitionsprojekte ermöglichen.

Dies zeigt sich auch bei den anderen Ansiedlungserfolgen, beispielsweise bei der Schaeffler Group, die im Star Park ihren neuen zentralen Lagerstandort für ganz Europa in Betrieb genommen hat. Seit August 2020 werden von dem 40000 Quadratmeter großen Logistikzentrum aus alle europäischen Regionallager beliefert. Im April 2021 will der Internethändler Flaconi sein neues zentrales Logistikzentrum eröffnen. Von Halle (Saale) aus sollen Kosmetikartikel an Kundinnen und Kunden in Deutschland, Österreich und Polen verschickt werden. Amazon wiederum will ab Herbst 2021 das neue Sortierzentrum nutzen. Auf knapp 6500 Quadratmetern werden dann Pakete aus Amazons europäischem Logistiknetzwerk angenommen, sortiert und für den weiteren Versand vorbereitet.

Informationen im Internet:  
[www.halle-investvision.de/starpark](http://www.halle-investvision.de/starpark)

### INHALT

**Testen und Impfen**  
Stadt baut  
Testkapazitäten aus **Seite 2**

**Halle handelt fair**  
Stadt engagiert sich für  
fairen Handel **Seite 3**

**Von Gärtnern und Osterhasen**  
Leiterin der Stadtbibliothek  
empfiehlt Frühlingbücher **Seite 5**

**Aus den Fraktionen**  
des Stadtrates **Seiten 6 und 7**

**Tagesordnungen der Ausschüsse**  
der Stadt Halle (Saale) **Seite 8**

**Bekanntmachungen**  
der Stadt Halle (Saale) **Seite 10**



Beim Impfen ist Halle (Saale) weiterhin Spitzenreiter in Sachsen-Anhalt. Im Schnitt werden mehr als 1000 Impfungen pro Tag durchgeführt. Foto: Thomas Ziegler

# Testen und Impfen

## Corona-Pandemie: Stadt baut Testkapazitäten aus

In der Stadt Halle (Saale) ist die Zahl der Corona-Neuinfektionen deutlich gestiegen. Seit Mitte März liegt die Sieben-Tage-Inzidenz durchgehend über der Marke von 150, am letzten März-Wochenende wurde der Wert von 200 erreicht. „Leider müssen wir feststellen, dass uns die dritte Welle erreicht hat“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Im Land Sachsen-Anhalt gilt seit Wochenbeginn die 11. Eindämmungsverordnung. Die Stadt hat angesichts der hohen Inzidenzwerte zudem ihre 4. Eindämmungsverordnung erlassen, die am Montag, 29. März 2021, in Kraft getreten ist. Ergänzend zu den bereits zuvor geltenden Regeln wurde nun ein Verbot von Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit aufgenommen. Dies gilt von 20 Uhr bis 6 Uhr für Orte, die als beliebte Treffpunkte bekannt sind: für die Saalepromenade zwischen Riveufer und Klausberge, den August-Bebel-Platz, den Salzgrafenplatz, die Leipziger Straße, den Hans-Dietrich-Genscher-Platz vor dem Hauptbahnhof, den Rosa-Luxemburg-Platz, den Marktplatz und den Rathenauplatz.

Grundsätzlich hat das Land in seiner neuen Eindämmungsverordnung erstmals die Möglichkeit geschaffen, dass mit sogenannten Modellprojekten wieder Veranstaltungen mit Publikum möglich werden. „Wir wissen, wie sehr sich die Menschen nach Öffnungsperspektiven sehnen, deshalb begrüßen wir diese Initiative sehr“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wie-

gand. „Es ist dringend nötig, dass wir Perspektiven entwickeln, gerade für das Kultur- und Sportleben in der Stadt. Leider können wir solche Modellprojekte erst umsetzen, wenn die Inzidenz stabil unter der Marke von 200 liegt. Umso mehr sollte dies jetzt Ansporn für uns alle sein, gemeinsam die Zahl der Neuinfektionen zu senken.“

Bei der Eindämmung des Virus nehmen weiterhin die Testinitiative und die Impfinitiative zentrale Rollen ein. Ende der vergangenen Woche gab es in der Stadt Halle (Saale) bereits 32 Orte, an denen die Bürgerinnen und Bürger kostenlose Schnelltests durchführen können: Arztpraxen, Apotheken, aber auch durch das Gesundheitsamt beauftragte Unternehmen wie Physiotherapien, Fitnessstudios und sogar einen Club. Das Deutsche Rote Kreuz wird zudem mobile Schnelltests anbieten, zum Beispiel für Einrichtungen oder Unternehmen.

Darüber hinaus wurden Schulen und Kitas durch das Land erstmals mit Laien-Schnelltests ausgestattet. „Dies ist eine sehr gute Maßnahme“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. „Nirgendwo liegen die Infektionszahlen im Moment so hoch wie in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen. Seit Öffnung der Kitas und Schulen Anfang März sind die Zahlen hier deutlich nach oben geschneilt.“

Durch den Ausbau der Testkapazitäten werden in Halle seit Mitte März im Schnitt über 500 Tests pro Tag durchgeführt. „Je mehr wir testen, desto klarer zeichnet sich

ein Bild vom Infektionsgeschehen in der Stadt“, sagt der Oberbürgermeister. „Testen und Impfen – das sind zentralen Bausteine unserer Strategie.“

Beim Impfen ist Halle (Saale) weiterhin Spitzenreiter im Land. Im Schnitt werden mehr als 1000 Impfungen pro Tag durchgeführt. „Wir sind sehr stolz darauf, dass wir in Halle (Saale) keine Impfstoffe horten“, sagt der Oberbürgermeister. „Alles, was wir geliefert bekommen, wird auch sofort verimpft. Wir halten nur die Mengen zurück, die das Land zur Sicherstellung von Zweitimpfungen ausdrücklich vorschreibt.“

Zentrale Anlaufstelle ist das Impfzentrum in der Heinrich-Pera-Straße 13. Seit dieser Woche führen zudem auch die mobilen Teams wieder vermehrt Impfungen durch und suchen nicht mobile Menschen auf, die zu Hause gepflegt werden. „Bei uns haben sich rund 450 Menschen über 80 Jahre mit einem Impfwunsch gemeldet, die aber nicht mobil genug sind, um ins Impfzentrum zu kommen“, erklärt der Oberbürgermeister. „Es ist der einzige Personenkreis aus der höchsten Impfkategorie, dem wir bisher noch kein Angebot machen konnten. Nun haben wir auch mit diesen Impfungen begonnen.“

Die Stadt Halle (Saale) informiert tagesaktuell zum Corona-Virus im Internet. Dort finden sich auch zentrale Ansprechpartner, Dokumente und die Eindämmungsverordnung der Stadt: [www.halle.de](http://www.halle.de)

### Hallorke

In der Stadt Halle (Saale) gibt es den fairen Stadtkaffee „Hallorke“. Der Name setzt sich zusammen aus dem halleschen Wort „Lorke“ für „Brühe“ und dem Stadtnamen. Der Kaffee stammt aus dem Hochland Nicaraguas und wird in der Region geröstet. Seit Anfang Oktober 2014 ist er in Halle (Saale) erhältlich. Eine Übersicht über die Verkaufsstellen im Internet unter:



[www.fairtrade-halle.de/informieren/fairer-staedtekafee.html](http://www.fairtrade-halle.de/informieren/fairer-staedtekafee.html)

### Fairer Einkaufsführer

Neben Kaffee findet sich im Einzelhandel in Halle (Saale) ein immer breiter werdendes Sortiment an fair gehandelten Produkten. Geschäfte, die diese anbieten, sind in dem 2018 erstmals erschienenen „Fairen Einkaufsführer“ zusammengefasst. Die Broschüre wurde von der Projektgruppe Fairtrade-Town Halle in Zusammenarbeit mit der Stadt Halle (Saale), dem Friedenskreis Halle e.V. und dem Eine Welt e.V. entworfen – und natürlich klimaneutral mit Bio-Farben auf Recyclingpapier gedruckt. Der Einkaufsführer wurde 2020 aktualisiert. Im aktuellen Jahr ist die Übersetzung in Englisch und Arabisch geplant. Die Broschüre ist im Ratshof, Marktplatz 1, und den teilnehmenden Geschäften kostenfrei erhältlich und kann zudem auf der städtischen Internetseite heruntergeladen werden.

### Faire Projekte

Die Faire Woche ist mit mehr als 2000 Veranstaltungen die größte Aktionswoche des fairen Handels in ganz Deutschland. Auch die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich alljährlich mit verschiedenen Veranstaltungen, unter anderem mit thematischen Ausstellungen, Filmvorführungen, Informationsveranstaltungen und Workshops. In diesem Jahr findet die Faire Woche vom 10. bis 24. September 2021 unter dem Motto „Zukunft fair gestalten – #fairhandeln für Menschenrechte“ statt.





Fair produzierte Fußballbälle sind ab sofort im hallesaale\*-Shop und im Internet erhältlich. Leiterin Nicole Kadlubietz hat die erste Lieferung in Empfang genommen. Foto: Thomas Ziegler

# Halle handelt fair

Die Stadt engagiert sich für fairen Handel – und gehört seit 2021 zu den Erstunterzeichnern der Resolution für ein starkes Lieferkettengesetz.

Die Stadt Halle (Saale) nimmt ihre Verantwortung für einen fairen Welthandel wahr – und setzt sich auch aktiv dafür ein. „Wir gehören zu den Erstunterzeichnern der Resolution ‚Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland‘“, sagt der Leiter des Dienstleistungszentrums Integration und Demokratie, Oliver Paulsen. Insgesamt 34 Kommunen und Gemeinden fordern darin die Bundesregierung auf, faire, ökologische und menschenrechtskonforme Standards im Handel durch ein Gesetz zu sichern. Die Resolution fordert „einen gesetzlich verbindlichen Rahmen, der Unternehmen dazu verpflichtet, Risiken zur Verletzung von international anerkannten Menschen-, Arbeits- und Umweltrechten entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu analysieren, diesen vorzubeugen und transparent darüber zu berichten.“ Zu den erstunterzeichnenden Kommunen zählen neben Halle (Saale) unter anderem Bonn, Bremen, Hannover, Heidelberg, Mainz und München sowie sieben Berliner Bezirke.

„Die Stadt fördert schon seit längerem fairen Handeln in Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft“, so Paulsen. Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung und der Stadtratsfraktionen beteiligen sich an der

Arbeit der Steuerungsgruppe Fairtrade-Town Halle (Saale) und unterstützen deren Vorhaben. Bereits seit mehreren Jahren ist Halle (Saale) „Fairtrade-Town“. 2015 erhielt sie den Titel erstmals, 2017 und 2019 wurde er erneuert. Und auch in diesem Jahr will sich die Stadt erneut für den Titel bewerben. Darüber hinaus hat der Stadtrat bereits im Jahr 2007 beschlossen, dass die Stadt nur Produkte einkaufen darf, die nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind. 2010 folgte ein weiterer Stadtratsbeschluss, der besagt, dass die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation eingehalten werden müssen.

## Halle kauft fair

Die Umstellung auf eine nachhaltige und faire Einkaufsstrategie sowie die Kontrolle wird von der Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik, Nora Böhme, begleitet. 2017 wurde die Stelle im Dienstleistungszentrum Integration und Demokratie eingerichtet. Seitdem setzt sich die Stadt konkret und lokal für fairen weltweiten Handel ein, beispielsweise durch die Beschaffungen von fair gehandelten Textilien für Feuerwehr oder Stadtdienst.

So wurden 2019 erstmals im Rahmen eines Pilotprojektes Arbeitsschutzbekleidung und Arbeitssicherheitsschuhe für die Feuerwehr, den Stadtdienst und den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung beschafft, die die sozialen Kriterien zur Kontrolle und Einhaltung der Kernarbeitsnormen erfüllen – darunter unter anderem 440 Arbeitshosen, 430 Regenjacken, 1300 Arbeitshandschuhe und 400 Warnwesten. Auch im Bereich der Beschaffung von Baumaterialien setzt sich die Stadt aktiv für fairen Handel ein: So werden künftig Ausschreibungen unter expliziter Berücksichtigung von nachgewiesenen sozialen Produktionsstandards ausgeweitet. Unter diesem Gesichtspunkt wird ab Anfang April 2021 die Ausschreibung für die Fluthilfemaßnahme Kefersteinstraße vorbereitet. Bei der Sanierung soll ausschließlich zertifizierter Naturstein eingesetzt werden.

## Halle spielt fair

Über die Pilotphase hinaus geht das Projekt „Fairtrade-Sportbälle“, das die Stadt

gemeinsam mit der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH umsetzt. Seit der Eröffnung des neu gestalteten hallesaale\*-Shops im Marktschlösschen Mitte März 2021 können dort und über das Internet fair produzierte Fußballbälle im Design der Stadt gekauft werden. Unter dem Motto „Wir spielen fair“ wirbt die Stadt für Fairplay sowohl auf dem Spielfeld als auch abseits des Platzes. Eine Idee, die bereits Schule gemacht hat: Seit verganginem Jahr verteilt die Stadt zu verschiedenen Anlässen an Schulen die besonderen Fußballbälle, die unter sozial gerechten Bedingungen produziert worden sind.

Informationen zur „Fairtrade-Town Halle (Saale)“ im Internet: [www.halle.de/de/Verwaltung/Faire-Stadt](http://www.halle.de/de/Verwaltung/Faire-Stadt)  
Verkauf fairer Fußballbälle im Internet: [www.hallesaale.shop](http://www.hallesaale.shop)  
Die Resolution auf der Internetseite der Stadt Neumarkt: [fairtrade-neumarkt.de/fairtrade/kommunen-pro-lieferkettengesetz](http://fairtrade-neumarkt.de/fairtrade/kommunen-pro-lieferkettengesetz)



## Stadt beseitigt Schwammspinner

Die Stadt hat im März im Eichenwald zwischen Europachaussee und Apfelweg mit dem Absammeln der Eispiegel der Schwammspinner begonnen. Ziel ist es, die Entwicklung des Schwammspinners zu bremsen. Das Absammeln muss vor dem Schlüpfen der Raupen erfolgen, das in der Regel in der ersten April-Hälfte geschieht. 2020 kam es zu einer massenhaften Vermehrung des Schwammspinners. Als Ansprechpartner steht Steffen Marx, Untere Naturschutzbehörde der Stadt, zur Verfügung – unter Telefon 0345/221 4793 oder per E-Mail an [Steffen.Marx@halle.de](mailto:Steffen.Marx@halle.de)

## HWG setzt Aufzugsprogramm fort

Die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) setzt ihr Aufzugsprogramm fort. In den kommenden Monaten investiert das kommunale Unternehmen rund 2,4 Millionen Euro in die Errichtung von zehn Aufzügen Am Hechtgraben, im Heidering und im Zapfenweg in Heide-Nord. Rund 100 Wohnungen werden dadurch barrierefrei erreichbar sein. Damit steigt der Anteil der mit einem Aufzug erreichbaren Wohnungen bei der HWG auf etwa 20 Prozent. Das Programm umfasst insgesamt 60 neue Aufzüge unter anderem in Heide-Nord, auf der Silberhöhe und in der Südstadt.

## Stadtsingechor singt online für Francke

Anlässlich der digitalen Geburtstagsfeier für August Hermann Francke (1663 - 1727) hat der Stadtsingechor eine Online-Motette aufgenommen. Im Rahmen der Francke-Feier der Franckeschen Stiftungen am 20. März erklang geistliche Chormusik mit Werken unter anderem von Maurice Duruflé, Johann Michael Bach und Anton Bruckner. Da gemeinsames Singen nach wie vor nicht möglich ist, haben alle Sänger zu Hause ihren jeweiligen Part einstudiert und aufgenommen. Die Motette kann als Video im Internet abgerufen werden: [www.stadtsingechor.de](http://www.stadtsingechor.de)

## Blütenmeer an der Vogelweide



Rund 22 700 Stiefmütterchen in den Farben Weiß, Gelb, Orange, Violett und Blau pflanzt die Stadt Halle (Saale) in diesem Jahr auf den Grünflächen im Stadtgebiet, beispielsweise an der Vogelweide Ecke Paul-Suhr-Straße. Ergänzt wird das Frühblüher-Sortiment von rund 8 400 Vergissmeinnicht in Weiß, Rosa und Blau. Bereits im vergangenen Herbst haben die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 13 200 Zwiebeln für Tulpen, Narzissen und Hyazinthen in die verschiedenen Beete gesteckt. Die Stadt investiert rund 14 000 Euro in die diesjährige Frühjahrsbepflanzung. Foto: Thomas Ziegler

## Herzlichen Glückwunsch!

### Geburtstage

Auf 100 Lebensjahre blickt am 2.4. Ursula Voigt zurück.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 1.4. Wilhelm Schenk, am 4.4. Eva Berger, Erna Gasde, am 5.4. Georg Müller, am 6.4. Margarete Marholdt, 9.4. Gerda Winkelmann, am 10.4. Manfred Zausch, am 11.4. Freya Romeis, am 12.4. Hildegard Hentschel und Waltraud Braun.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 1.4. Marianne Wiegand, am 2.4. Minna Lange, Georg Schöfl, am 3.4. Manfred Paasch, Irmgard Rode, am 5.4. Ruth Wiebach, am 6.4. Edith Weise, Helga Schwarz, am 7.4. Erika Schaffranek, Elisabeth Grupa, Charlotte Hoffmann, am 8.4. Thilo Hoidis, Erna Deutsch, am 9.4. Helga Nolting, am 10.4. Heinz Grahneis, am 11.4. Rudolf Weber, Karlheinz Jost, Rosemarie Elster,

am 12.4. Renate Falkenstein, am 14.4. Ingeburg Grandetzka, am 15.4. Margot Azeroth, Helga Kolbe und Sonja Stüker.

### Ehejubiläen

#### Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 4.4. Christa und Roland Schwaten und am 14.4. Helga und Franz Vetter.

#### Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 1.4. Karin und Heinz Frenzel, Ingrid und Klaus Günther, Christa und Werner Knauth, Ilse und Herbert Hilprecht, Brigitte und Dieter Denkewitz, Sigrid und Rolf Piater, Margit und Joachim Kunze, Renate und Adolf Stengl, Brigitte und Wolfgang Reinhardt, Eda und Karlheinz Jajzycek, Ingrid und Manfred Henning, Agnes-Charlotte und Lothar Hörholdt, am 4.4. Christa und Otto Thiele, am 6.4. Alice und Ernst Bahr, am

8.4. Gerda und Harry Pfanne, Brigitte und Günther Machemehl, Walpurga und Helmut Kuka, Johanna und Theodor Vorwerk sowie Helga und Jörg Kunze.

#### Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 2.4. Gudrun und Siegfried Lueck, Marianne und Hans-Joachim Döring, Renate und Detlef Finsterbusch, Gabriele und Klaus-Peter Peltsch, am 7.4. Gerlinde und Dr. Konrad Waiblinger, am 8.4. Hella und Dieter Rieneck, Jutta und Mathias Meyer, Doris und Manfred Hempel, Sabine und Manfred Pfaff, Petra und Eberhard Bräunling, Margitta und Klaus-Rainer Strauch, am 9.4. Beate und Peter Hauschild, am 10.4. Annerose und Willi Stange, Christel und Peter Müller, Annemarie und Fred Lippoldt, Helga und Uwe Matz, Heidrun und Dieter Fischer, Karin und Heinz Hartmann, Monika und Volkmar Weber sowie am 14.4. Bärbel und Peter Albrecht.

**Herausgeber:**  
Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich:**  
Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221 41 23  
Telefax: 0345 221 40 27  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

**Redaktion:**  
Frauke Strauß  
Telefon: 0345 221 40 16  
Telefax: 0345 221 40 27  
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters  
Marktplatz 1,  
06108 Halle (Saale)  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
23. März 2021  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
16. April 2021.  
Redaktionsschluss: 7. April 2021

**Verlag:**  
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung  
GmbH & Co. KG  
Delitzscher Str. 65,  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565 0  
Telefax: 0345 565 23 60  
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

**Anzeigenleitung:**  
Heinz Alt  
Telefon: 0345 565 21 16  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)

**Druck:**  
MZ – Druckereigesellschaft mbH  
Fiete-Schulze-Straße 3,  
06116 Halle (Saale)

**Auflage:**  
50.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten. Coronabedingte Änderungen sind vorbehalten. Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: [amtsblatt.halle.de](mailto:amtsblatt.halle.de)



**halle saale**  
HANDELSSTADT

## TERMINE

in der Stadtverwaltung  
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): [terminvergabe.halle.de](http://terminvergabe.halle.de)

## Stadt saniert Wappen am Ratshof



Die Stadt repariert und saniert das steinerne Wappen der Stadt Halle (Saale) an der Westseite des Ratshofes. Das mit Sockel und Kranz 4,70 Meter hohe und 2,10 Meter breite Wappenmonument weist Risse auf. Zudem haben sich einige Teile gelockert. Am 15. März wurde das Relief, das 1951 nach einem Entwurf des halleischen Bildhauers Richard Horn entstand, eingerüstet. Im Auftrag der Stadt untersucht der halleische Restaurator Peter Schöne die Schäden, nimmt lose Teile ab, säubert die Relief-Schale und schützt die zugänglichen eisernen Befestigungsanker vor Korrosion. Anschließend werden die ausgebesserten und konservierten Relieftteile eingepasst und mittels Spezialkleber und Edelstahldübeln in der Fassade befestigt. Die Arbeiten kosten rund 38000 Euro und sollen je nach Witterung bis Ende Mai beendet sein. Die Architekturplastik stellt eine Verbindung des halleischen Stadtwappens mit einem Ährenkranz dar, der ein Zahnrad und ein Buch umfasst – Symbole für Landwirtschaft, Industrie und Wissenschaft. Foto: Thomas Ziegler

## „Autofreier Tag“: Kitas und Schulen können Ideen einbringen

Von Spielstraße bis Verkehrssicherheitstraining: Auch Schulen und Kindergärten sind aufgerufen, sich mit Aktionen und Projekten am „Autofreien Tag“ am 22. September einzubringen. Ziel ist es, Alternativen zum Auto und neue Nutzungsmöglichkeiten des Verkehrsraums aufzuzeigen. Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich gemeinsam mit der Stadtwerke Halle GmbH und der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH an dem europaweiten Aktionstag, um für nachhaltige Mobilität zu werben. Mit dem Tag endet die Europäische Mobilitätswoche, die alljährlich vom 16. bis 22. September stattfindet. Hallenserinnen und Hallenser, die sich beteiligen möchten oder weitere Vorschläge haben, können sich beim Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung melden – unter Telefon 0345/221 4105, und per E-Mail an [dlz-buergerbeteiligung@halle.de](mailto:dlz-buergerbeteiligung@halle.de)

## Silbersalz-Festival sucht Projekte

Das internationale Wissenschafts- und Medienfestival „Silbersalz“ sucht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Medienschaffende, die ihr Forschungs- oder Filmprojekt im Rahmen der Silbersalz-Konferenz in der Leopoldina vorstellen wollen. Bewerbungen sind bis 31. Mai möglich. Das diesjährige Silbersalz-Festival findet vom 15. bis 19. September statt und betrachtet die Teilhabe der Wissenschaft an Friedensbildung und einem gesellschaftlichen Wohlbefinden. Das Festival bietet bereits zum vierten Mal in Halle (Saale) Filmvorführungen, Vorträge, Ausstellungen und Installationen. Der Besuch ist kostenfrei. Die Stadt unterstützt das Festival organisatorisch und finanziell. Informationen zum Programm und zum Bewerbungsprozess im Internet: [www.silbersalz-festival.com](http://www.silbersalz-festival.com)

## Havag optimiert Fahrpläne

Einen Fahrplanwechsel hat die Hallesche Verkehrs-AG (Havag) am 22. März vorgenommen und auf fast allen Linien Fahrzeiten optimiert. Mit der Anpassung werden optimale Reiseketten gesichert, beispielsweise vom Stadtverkehr zur S-Bahn, und geänderte Rahmenbedingungen wie Anschlüsse oder Nachfrage berücksichtigt. Im Zuge des Fahrplanwechsels wurde die Haltestelle „Ottostraße“ direkt vor dem Globusmarkt in der Dieselstraße in „Energiepark Dieselstraße“ umbenannt. Zeitgleich ist die städtische Baumaßnahme entlang der Nordstraße gestartet. Dort entsteht zwischen dem Stadtteil Lettin und der Straßenbahnendstelle Kröllwitz ein neuer Radweg. Aufgrund der Vollsperrung der Nordstraße kommt es zu Fahrplanänderungen auf den Buslinien 21, 22 und 97. Informationen im Internet: [www.havag.com](http://www.havag.com)

## Von Gärtnern und Osterhasen

### Leiterin der Stadtbibliothek empfiehlt Bücher für die Frühlingszeit

In wenigen Tagen ist Ostern und wir hoffen alle, dass „Strom und Bäche durch des Frühlings holden, belebenden Blick“ vom Eis befreit sind und der „alte Winter, in seiner Schwäche“ sich in „raue Berge“ zurückgezogen hat. Ganz sicher erkennen Sie die Anfangszeilen des „Osterspaziergangs“ aus „Faust I“ von Johann Wolfgang von Goethe. Falls Sie jetzt Lust bekommen, den Text allein oder gemeinsam mit Ihren Kindern nachzulesen – es gibt in der Reihe „Poesie für Kinder“, erschienen im Kindermann Verlag Berlin, eine von Klaus Ensikat hübsch illustrierte Ausgabe.

In Goethes Text fehlt es an Blumen „im Revier“. Heute können wir in der Stadt Blühendes an Stellen bewundern, an denen man nicht damit rechnet. Es sind eventuell Spuren von Guerillagärtnern, die für Farbtupfer auf Seitenstreifen, Rondellen oder eingefassten Baumscheiben sorgen. In „Anstiftung zum gärtnerischen Ungehorsam: Bekenntnisse einer Guerillagärtnerin“ berichtet Christine Habermalz über ihr frühmorgendliches Tun in Berlin. Sie lenkt unseren Blick auf Beete, die wie aus dem Nichts entstehen und auf die dort lebenden Insekten und Kleintiere. Wie man nachhaltig gärtnerisch ist auch Thema in „Enkeltaug-

lich gärtnern“ von Sigrid Tinz. Hier findet man Tipps zum Saatgut, zum Wassersparen oder zur Vermeidung von Plastik im Garten. Und dass man mit gezielter Unordnung im Garten der heimischen Tierwelt Unterschlupf bieten kann, wird alle faulen Gärtnerinnen und Gärtner freuen.

### LESCHES LITERATURTIPPS

Haben Sie auch schon einmal versucht, eine Pflanze in Ihrem Garten anzusiedeln, die aber dort einfach nicht anwachsen wollte und Sie schließlich zum Aufgeben gebracht hat? Paula Polak versammelt in ihrem Buch „Welche Pflanze passt wohin im Naturgarten?“ Pflanzenvorschläge für jede Bodenart und für alle Lichtverhältnisse im Garten. Wenn Sie diese Hinweise befolgen, stimmen Sie vielleicht dem englischen Sprichwort „Im Garten wächst mehr, als man ausgesät hat“ zu. Oder Sie sehen es so wie Vita Sackville-West, die, als Hopfen in einer Hecke ihres Gartens auftauchte, äußerte: „Freiwillig hätte ich sie nicht gepflanzt: sie kamen von selbst

und dafür bin ich ihnen sehr dankbar.“ Und falls Sie im Grünen plötzlich bunte Eier finden, dann war vor ihnen vielleicht Helma dort. Huhn Helma legt nur bunte Eier. Um aber in der Hühnerschule in die nächste Klasse versetzt zu werden, muss jedes Huhn mindestens ein weißes Ei legen. Helma übt und übt – legt aber nur bunte Eier, die sie irgendwie loswerden muss, da sie schon ihr gesamtes Hühnerhaus verstopfen. Deshalb beschließt sie, sich als Hase zu verkleiden und die Eier zu verstecken – und schon ist die Geschichte vom Osterhasen, der bunte Eier versteckt, in der Welt. Aufgeschrieben wurde sie von Dorothy Palanza unter dem Titel „Helma legt los“. Die Illustrationen stammen von Ute Krause.

Alle Bücher können in der Stadtbibliothek ausgeliehen werden. Informationen im Internet: [www.stadtbibliothek-halle.de](http://www.stadtbibliothek-halle.de)

★ *Katrin Lesche ist die Leiterin der Stadtbibliothek.*





Hauptsache Halle

## Mit Fantasie und Farbe

An beinahe jeder Straßenecke sind sie zu finden. Sie dienen der Stromversorgung der Haushalte und der Telekommunikation. Ohne sie wären Festnetz-Telefonie oder die Nutzung des World Wide Web schwer möglich. Darüber hinaus dienen sie Postzustellern bisweilen als Depots für Briefe. Gemeint sind die Verteilerkästen, die auch als Außengehäuse oder Kabelverteilerschränke bezeichnet werden. In tristes Grau gehüllt, stehen sie herum, werden beschmutzt, beklebt und beschmiert. Dabei hätten sie durchaus Potential, als kleine Kunstwerke zu dienen. Die noch vorhandenen Transformatoren-Häuser bieten diesbezüglich ebenso Projektionsflächen. Deshalb setzt sich die Fraktion Hauptsache Halle für eine optische Aufwertung dieser wichtigen und notwendigen Geräte ein. Wie bereits in ande-

ren Kommunen geschehen, kann auch die Saalestadt dazu beitragen, ihr Antlitz durch derartige Maßnahmen aufzubessern. In enger Zusammenarbeit der verantwortlichen Fachbereiche mit den Inhabern der Verteilerkästen soll eruiert werden, welche Schränke für eine Auffrischung in Frage kommen. Zur Themenfindung wird hierbei ein Ideenwettbewerb als probates Mittel angesehen. Dadurch können alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt einbezogen werden. Ausdrücklich erwünscht ist gleichwohl eine Beteiligung der Kunsthochschule sowie der freien Künstlerinnen und Künstler. Den haleschen Kitas und Schulen wird bei diesem Wettbewerb eine besondere Bedeutung beigemessen. Soweit die Darstellungen keine kommerzielle Werbung beinhalten und keine politischen,

religiösen oder ethischen Aussagen treffen, sind der Phantasie bei der Gestaltung keine Grenzen gesetzt. Die Themen können sich aus der Stadtgeschichte oder dem Stadtgebiet herleiten. Halles Städtepartnerschaften bieten ebenso genug Möglichkeiten für attraktive Motive und würden diese darüber hinaus in der Bevölkerung bekannter machen. Sport und Natur, Szene und Kultur haben ebenfalls viel Potential, um die Kästen in Kunstwerke zu verwandeln.

Es ist beabsichtigt, vor allem Kinder und Jugendliche am Gestaltungswettbewerb zu beteiligen. Sie können damit ihr persönliches Wohn-, Schul- bzw. Kita-Umfeld aktiv und sinnvoll weiterentwickeln. Das verfolgt nicht nur pädagogische Aspekte, sondern fördert zudem die Verbundenheit der Mädchen und Jungen zu ihrer Heimatstadt.

### Kontakt

Fraktion Hauptsache Halle  
 Fraktionsvorsitzender: Andreas Wels  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 113,  
 06108 Halle (Saale)  
 Telefon: (0345) 221 3075  
 E-Mail: hauptsachehalle-fraktion@halle.de  
 Sprechzeiten:  
 Mo - Fr: nach Vereinbarung

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

## „Mohr“ steht in Halle für Toleranz und Weltoffenheit

Unter der Überschrift „Das M-Wort muss weg“, sammelt ein Bündnis Unterschriften für eine Petition an den Landtag von Sachsen-Anhalt. Nach dem Willen der Unterzeichner soll die Bezeichnung „Mohr“ überall im Lande etwa bei den zahlreichen Apotheken dieses Namens getilgt werden, denn „Mohr“ sei angeblich „seit Jahrhunderten ein rassistisch geprägter Begriff“. Wenn die Petition unser Landesparlament erreicht, wird es wichtig sein, dass dieser unzutreffenden Wortdeutung wirkungsvoll widersprochen wird. Deshalb haben wir eine Resolution formuliert, in der wir deutlich machen, dass „Mohr“ in der Tradition unserer Stadt für eine anerkanntenswerte Person steht, den heiligen Mauritius oder Moritz, der Schutzpatron und Namensgeber zahlreicher Gebäude und Einrichtun-

gen Halles ist. Demgegenüber finden sich in unserer Stadt keine überzeugenden Belege für eine rassistische Verwendung des Begriffes „Mohr“. So wie wir als Stadtrat den Wert unserer kulturellen Überlieferungen etwa bei der Pflege von Baudenkmalern bewahren wollen, müssen wir auch hier unsere städtische Tradition vor willkürlicher Missdeutung schützen.

Der Stadtrat wird über unseren Resolutionsentwurf zu entscheiden haben.

Jeder Begriff hat Ursprung und Geschichte. Ursprung des „Mohren“ ist zweifelsfrei Mauritius, der im 3. Jahrhundert als farbiger römischer Offizier eine Legion kommandierte, die sich weigerte, Christen wegen ihrer Religionszugehörigkeit zu morden, und der dafür hingerichtet wurde. Sein Eintreten für Toleranz ließ ihn zum

Märtyrer werden. Die Kirche sprach ihm dafür als einen farbigen afrikanischen Christen heilig. Als Otto der Große 937 das Erzbistum Magdeburg gründete, erhob er Mauritius zum Schutzpatron und brachte damit in unserer Region die weltumspannende Dimension des Christentums zur Geltung.

So wurde Mauritius auch für Halle zu einer bedeutsamen Bezugsperson. Vom Altarbild Cranachs in der Marktkirche über die Moritzkirche und Moritzburg bis hin zur „Mohrenapotheke“ und Gaststätte „Zum Mohr“ wird Mauritius bei uns deshalb von alters her verehrt.

Wir können als Hallenser stolz sein, dass diesem Heiligen in unserer Stadt Ehre erwiesen wird. Wer die geschichtlichen Bezüge kennt weiß, dieser Name steht für Toleranz und Weltoffenheit.

### Kontakt

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
 Fraktionsvorsitzender: Andreas Scholtyssek  
 Geschäftsstelle:  
 Schmeerstraße 1,  
 06108 Halle (Saale)  
 Telefon: (0345) 221 3054  
 Telefax: (0345) 221 3064  
 E-Mail: cdu-fraktion@halle.de  
 Web: www.cdu-halle.de  
 Sprechzeiten:  
 Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr  
 Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr  
 Fr: 8.30 bis 14 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Mobilitätswende konsequent voranbringen

Der durch Verkehr erzeugte Anteil an allen CO<sub>2</sub>-Emissionen betrug im Jahr 2018 in Deutschland rund 21 %. Betrachtet man nur die Emissionen privater Haushalte, so liegt dieser Anteil im Jahr 2019 sogar bei fast 27 %. Gleichzeitig steigt in unserer Stadt seit Jahren kontinuierlich die Anzahl der zugelassenen Pkw: Seit 2016 sind es rund 3 500 Fahrzeuge mehr geworden, obwohl die Stadtbevölkerung im gleichen Zeitraum nur um etwas mehr als 1 500 Personen gewachsen ist. Allein die Tatsache, dass wir in unserer Stadt jedes Jahr zusätzliche Stellplätze für rund 750 Pkws benötigen, sollte uns zu denken geben. Bei einer Minimalanforderung an einen Stellplatz von 2 m x 5 m bräuchten wir also jährlich rund 7 500 qm, ungefähr ein Fußballfeld. Die Zahlen zeigen: Es muss noch einiges getan

werden, um die Mobilitätswende voranzubringen. Deshalb müssen wir verstärkt darüber nachdenken, was die Menschen in unserer Stadt dazu motivieren kann, vom eigenen Auto auf öffentliche Verkehrsmittel, das Fahrrad oder bei Bedarf auf Carsharing umzusteigen.

Für uns sind das vor allem ein bezahlbarer, optimal getakteter und gut erreichbarer ÖPNV. Auch unser Radverkehrsnetz muss ausgebaut und sicherer gemacht werden. Fußwege sollten barrierefrei sein und kurze Wege ermöglichen – oft genug wird bei der Planung von Verkehrswegen in unserer Stadt hauptsächlich auf den flüssigen Autoverkehr gesetzt. Und der Grundsatz der kurzen Wege sollte auch für die Verteilung von Carsharingstellplätzen in unserer Stadt gelten.

Es geht um die grundsätzliche Hinwendung zu

einer Mobilität, die auf mehr umweltfreundlichen Verkehr setzt. Diese Prämisse muss insbesondere bei der Stadtentwicklung handlungsleitend sein. Bei der Planung neuer Wohngebiete sollte immer der gute Anschluss an den ÖPNV berücksichtigt werden. Sind Straßen zu sanieren oder werden sie neu gebaut, ist bei der Aufteilung der Verkehrsflächen der umweltfreundliche Verkehr zu bevorzugen. Diese und weitere Maßnahmen werden nicht nur den verkehrsbedingten Ausstoß von Treibhausgasen senken, sie schaffen auch mehr Platz für die Menschen und für mehr Grün in unserer Stadt. Deshalb unterstützen wir das Vorhaben einer autoarmen und damit lebenswerten Altstadt und bringen unsere Vorstellungen in die Entwicklung des ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes ein.

### Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 Fraktionsvorsitzende: Dr. Inés Brock,  
 Melanie Ranft  
 Geschäftsstelle:  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,  
 06108 Halle (Saale)  
 Telefon: (0345) 221 3057  
 Telefax: (0345) 221 3068  
 E-Mail: gruene-fraktion@halle.de  
 Web: www.gruene-fraktion-halle.de  
 Sprechzeiten:  
 Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr  
 Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

## Ein Zeichen für Liebe und Korrosionsschutz!

Die wahre Liebe währt bekanntlich ewig, die Antragsberatungen im Stadtrat und seinen Ausschüssen fühlen sich im Gegensatz dazu hoffentlich nur so an. Deshalb hoffen wir, dass sich der Stadtrat nach knapp einem halben Jahr zum Erscheinen dieser Ausgabe bereits für unseren Antrag zu den „Liebesschlössern“ ausgesprochen hat.

Aber worum geht es dabei eigentlich? Auch in Halle gibt es die Tradition der „Liebesschlösser“: Paare hängen handelsübliche Vorhängeschlösser an Brückengeländer und werfen den Schlüssel ins Wasser, damit die Liebe zwischen beiden ewig halten möge. Dank der Saale bieten sich den Hallenser:innen sowohl Wasser als Brücken an und sie machen deshalb reichlich Gebrauch davon.

Vielen Verliebten ist dabei wahrscheinlich nicht bewusst, dass zumindest das Symbol ihrer Liebe ein Verfallsdatum mit sich bringt. Denn wenn die Schlösser auch für die Ewigkeit sein sollen, müssen sie doch alle Jahre wieder von den Brücken entfernt werden, um insbesondere die Peißnitzbrücke vor dem Verrotten zu bewahren. Die Schlösser schaden der Brücke, die sie eigentlich schmücken sollen. Als Fraktion haben wir deshalb einen Vorschlag gemacht, der das Problem des Korrosionsschutzes mit dem Problem der Halbwertszeit der Liebesbeweise auf einen Schlag lösen kann.

Wir wollen, dass in der Nähe der Peißnitzbrücke ein Kunstwerk durch halesche Künstler:innen errichtet wird, welches die romantischen Wünsche der Hallenser:innen zukünftig trägt. Damit haben

etliche Kommunen bereits gute Erfahrungen gemacht, da es ein praktisches Problem löst und gleichzeitig Kunst im öffentlichen Raum fördert. Mit einem Kunstwerk für die Liebesschlösser profitieren wir alle: Die Stadt wird schöner und es gibt einen weiteren Hingucker auf der Peißnitzinsel.

Auch das Stadtmarketing, das sich in zunehmendem Maße in den Sozialen Medien präsentiert, wird seinen Vorteil aus den dann künstlerisch gestalteten Liebesbeweisen ziehen können, geht es doch auch um die passende Bilder. Selbst wenn wir nicht erwarten, dass sich die Mehrheit des Stadtrates direkt verliebt, hoffen wir deshalb doch darauf, uns an dieser Stelle bereits über breite Zustimmung und schnelle Umsetzung freuen zu können.

### Kontakt

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
 Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim  
 Geschäftsstelle:  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,  
 06108 Halle (Saale)  
 Telefon: (0345) 221 3056  
 Telefax: (0345) 221 3060  
 E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de  
 Sprechzeiten:  
 Mo: 10 bis 17 Uhr  
 Di, Mi, Do, Fr: 10 bis 14 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

AfD-Stadtratsfraktion Halle

## Wer ist konstruktiver Stabilitätsanker in Halle?

Nun wird er wohl kurz nach Ostern stattfinden, der Sonderstadtrat. Erzwungen hat ihn eine Achse der Willigen. Wer sind diese Willigen? Es sind die Wahlverlierer der Oberbürgermeisterwahlen 2012 und 2019. Der Stachel sitzt tief. Hat doch ein parteiloser Bewerber tatsächlich diesen Selbstgewissen der Kartellparteien gleich zweimal erfolgreich die Stirn geboten und die OB-Wahlen gewonnen.

Niemand muss jubeln, aber Respekt hat das allemal verdient. Heißt dies doch, dass dieser Oberbürgermeister, über die politischen Grenzen hinweg, bei den Bürgern von Halle respektiert und wertgeschätzt wird.

Nun, es gibt faire Verlierer und es gibt die, denen menschliche Größe fehlt. Gefährlich wird das für uns alle, sobald jene offensichtlich in den jewei-

ligen Parteiverbänden den Ton angeben. Und so reibt sich der geneigte Beobachter verwundert die Augen, dass dieselben Bevorteilten, die sich noch im Januar außer der Reihe völlig bedenkenlos impfen ließen, heute von fehlendem moralischen Kompass reden und nach Suspendieren als alternativer Maßnahme rufen.

Für Disziplinarverfahren ist hier glücklicherweise das Landesverwaltungsamt zuständig, für die Untersuchung strafrechtlich relevanter Vorwürfe die Staatsanwaltschaft. Beide Behörden aber machen derzeit keine Anstalten, dem bei Linken, Grünen, SPD, CDU und erstaunlicherweise offensichtlich auch besonders der FDP verhassten Oberbürgermeister hier großartig die Leviten zu lesen. Vermutlich ist an der ganzen Angelegenheit bis auf die völlig überzogene moralische

Entrüstung, das kennen wir ja zur Genüge, nicht viel dran. So bleibt dieser Achse der Willigen von ganz links bis zur CDU und FDP nur der Weg der Demütigung und Schikane. Denn nichts anderes ist es, wenn hier wie geplant eine Beurlaubung nach § 39 Beamtenstatusgesetz durch Mehrheitsbeschluss ausgesprochen wird. Denn gedacht ist diese Maßnahme für den Fall, dass Gefahr in Verzug ist und nicht auf das Ergebnis einer Untersuchung gewartet werden kann. Dieser Grund dürfte, nach allem Dafürhalten, Disziplinarverfahren und staatsanwaltschaftliche Ermittlung laufen seit Anfang Februar, hier nicht vorliegen. Damit aber wäre diese Maßnahme dann Rechtsmissbrauch und Schikane. Für solche destruktiven, ehrlösen Tiefschläge stehen wir nicht zur Verfügung. Die AfD ist der konstruktive Stabilitätsanker in Halle!

### Kontakt

AfD-Stadtratsfraktion Halle  
 Fraktionsvorsitzender: Alexander Raue  
 Geschäftsstelle:  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 315-317,  
 06108 Halle (Saale)  
 Telefon: (0345) 221 3049  
 E-Mail: afd-fraktion@halle.de  
 Sprechzeiten:  
 Mo - Do: 9 bis 17 Uhr  
 Fr: 9 bis 14 Uhr

Fraktion MitBürger &amp; Die PARTEI

## Nachtkultur braucht Dialog

Gegenwärtig ist die Ausgehkultur komplett zum Erliegen gekommen. Halle hat damit ein Lebensgefühl eingebüßt, welches für viele Menschen Freiheit, Selbstbestimmung und die Entfesselung von Grenzen bedeutet. Die Spielstätten für gesellschaftliche Utopien und Persönlichkeitsentfaltung drohen zu verschwinden. Es gilt anzuerkennen, dass die Clubkultur einen besonderen Wert für die Lebensqualität für einen nicht unbedeutenden Teil der Stadtgesellschaft hat. Daher ist der unbedingte Kampf um ihren Erhalt und die positive Zukunftsentwicklung – über die Pandemie hinaus – anzugehen.

Nicht nur Metropolen wie New York, Paris oder Amsterdam, sondern auch mittelgroße deutsche Städte wie Mannheim, Osnabrück oder Heidelberg haben bereits einen so genannten

Nachtbürgermeister. Auch Leipzig hat jüngst die Einrichtung einer ähnlichen Stelle beschlossen und nennt diese „Club-Bürgermeister“. Mit dem Schwerpunkt Nachtkultur fungiert diese Stelle als Vermittlerin zwischen Nachtschwärmenden, Anwohnenden, Clubbetreibenden, Gastronomie, Politik und Stadtverwaltung.

Das Nachtleben stellt Städte vor komplexe Aufgaben. Dabei ist ein lebendiges und vielfältiges Nachtleben nicht nur kulturell, sondern auch wirtschaftlich ein bedeutender Faktor. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass mit der Einführung eines Nachtbürgermeisters Konflikte stark zurückgegangen sind.

Stadträtin Jacobi ist überzeugt: „Mehr Aufmerksamkeit für die Szene und Kommunikation auf Augenhöhe zwischen den Beteiligten würden

das Nachtleben in unserer Stadt merklich verbessern.“

Deswegen sollte es auch in Halle unbedingt solch eine Stelle geben, findet Szene-Kennerin und vormals regelmäßige Clubgängerin Dörte Jacobi: „Wir wollen Frau Dr. Marquardt in ihrer Funktion als Beigeordnete für Kultur und Sport keine Kompetenzen absprechen. Sie muss sich allerdings schon jetzt um eine immense Bandbreite an Kulturangeboten kümmern. Das Nachtleben und all das, was es beinhaltet, findet dabei bislang nicht die ausreichende Beachtung. Für ein wieder aufblühendes und zugleich sicheres Nachtleben braucht es die richtige Betreuung. Es braucht jemanden mit der Erfahrung und dem Wissen wie die Szene funktioniert. Die Pandemie hat uns das auch noch einmal deutlich gezeigt.“

### Kontakt

Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
 Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter  
 Geschäftsstelle:  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,  
 06108 Halle (Saale)  
 Telefon: (0345) 221 3071  
 Telefax: (0345) 221 3073  
 E-Mail: mitbuerger-diepartei@halle.de  
 Sprechzeiten:  
 Mo – Do: 10 bis 17 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

## Sozialdemokratische Politik in Zeiten von Corona

Die Corona-Pandemie stellt unsere Gesellschaft vor bislang nicht gekannte Herausforderungen. Die kommunalpolitische Arbeit geht in diesen Zeiten trotzdem weiter. In den letzten Monaten standen für unsere Fraktion unterschiedliche Themen und Schwerpunkte im Mittelpunkt.

Erstens: Entlastung für Gastronomen – Bereits 2020 haben wir uns erfolgreich für die Erstattung von Sondernutzungsgebühren für hallesche Gaststättenbetriebe eingesetzt. Wir begrüßen ausdrücklich die jetzt von der Stadtverwaltung vorgelegte Beschlussvorlage, die den Erlass von Gebühren für die Außengastronomie in diesem Jahr vorschlägt. Hiermit sorgen wir bei den Gaststätten, Kneipen und Restaurants – in einer existenzbedrohenden Krise – für Planungssicherheit und finanzielle Entlastung.

Zweitens: Förderung von Radio Corax – Seit 2017 fördert die Stadt den nichtkommerziellen Sender Radio Corax kontinuierlich, der sich insbesondere dem praxisnahen Erlernen von Medienkompetenzen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen widmet. Mit dem neuen Beschluss erhöhen wir die bestehende Förderung um 3000 auf 23000 € pro Jahr bis 2025. Das ist ein wichtiges Signal für die freie Medienlandschaft in Halle.

Drittens: Breitbandausbau im Stadtgebiet – In Halle verfügen 94 % aller Haushalte über Internetanschlüsse mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s. Damit liegt unsere Stadt über dem Landes- (83 %) und Bundesdurchschnitt (93 %). Nun gilt es, weiße Flecken im gesamten Stadtgebiet zu identifizieren und mit den geplan-

ten Maßnahmen zum Breitbandausbau zu beginnen. Es wird höchste Zeit den HallenserInnen einen optimalen Zugang zu einer modernen und digitalen Arbeitswelt zu ermöglichen.

Viertens: Verbesserung der Infrastruktur des Radverkehrs – Hierfür bedarf es attraktiver Straßen und einer angemessenen Sicherheit. Die Stadtverwaltung hat eine Vorbildfunktion für die Nutzung des Fahrrades auf dem Weg zur Arbeit. Deshalb haben wir einen Antrag zur Prüfung eines „Fahrradfreundlichen Rathaus“ in den Stadtrat eingebracht. Dadurch soll ganz konkret eine bessere Verbindung zwischen dem neuen Verwaltungsstandort Scheibe A und der Innenstadt geprüft werden und die Stadt hiermit ihrer Rolle als Vorreiter bei der Mobilitätswende gerecht werden.

### Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
 Fraktionsvorsitzender: Eric Eigendorf  
 Geschäftsstelle:  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 115,  
 06108 Halle (Saale)  
 Telefon: (0345) 221 3051  
 Telefax: (0345) 221 3061  
 E-Mail: spd-fraktion@halle.de  
 Web: www.spd-fraktion-halle.de  
 Sprechzeiten:  
 Mo-Do: 10 bis 12, 14 bis 16 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

## Warum können die nur Lockdown?

Die Verlängerung des Lockdowns bis zum 18. April und die Verschärfung der Corona-Maßnahmen über Ostern kommen einer Kapitulationserklärung gleich. In Deutschland stecken wir in Sachen Corona noch im Mittelalter fest, denn eine intelligente Pandemiebekämpfung bekommt die Regierung bis heute nicht hin. Andere Länder machten längst vor, wie man mit Impfen, Testen und digitalisierter Kontaktverfolgung dem Virus wirkungsvoll begegnen kann.

Wenn Deutschland bereits eine funktionierende Teststrategie hätte und mit Hochdruck impfen würde, könnte man über die Sinnhaftigkeit einer fünfjährigen Atempause noch reden. So wird der Effekt aber verpuffen. Dazu kommt, dass die Ruhetage über Ostern jeglicher Logik widersprechen. Statt die Supermärkte – die nur eine mini-

malste Infektionsgefahr verursachen – fünf Tage zu schließen, hätte man sie eher über die Feiertage öffnen müssen. So werden sich die Menschen jetzt jedoch noch stärker in den Supermärkten drängen als sonst schon vor den Feiertagen. Würde man es mit dem Infektionsschutz ernst meinen, müsste man die Kundenströme entzerren und nicht verdichten.

Die aktuelle Politik ist alles andere als alternativlos. Beispiel hierfür ist das vergangene Spiel von Hansa Rostock gegen den HFC, bei dem 700 Fußballfans mit einem negativen Schnelltest wieder ins Stadion durften. Ebenso die 1000 ebenfalls negativ getesteten Klassikfreunde in der Berliner Philharmonie. Auch auf das Modellprojekt in Tübingen mit Teststationen trifft dies zu. Die Corona-Warn-App der Bundesregierung ist

bis heute noch nicht an die Gesundheitsämter angeschlossen und hilft daher auch nicht, diese zu entlasten.

Ganz anders funktioniert hier die Luca-App, deren Einsatz wir fordern. Diese so genannte Checkin-App kann den Besuch von Restaurants, Geschäften und Konzerten in der Pandemie ermöglichen, indem sie den Ämtern die Kontaktverfolgung erleichtert. Wer ein Geschäft betritt, scannt mit dem Smartphone einen QR-Code, den der Inhaber ausgehängt hat. Sollte sich einer der Besucher im Nachhinein als infiziert herausstellen, kann das Gesundheitsamt über die App alle anderen Personen finden, die zum entsprechenden Zeitpunkt mit dem Infizierten vor Ort waren. Die Luca-App hilft so auch, der Zettelwirtschaft in Restaurants etc. zu begegnen.

### Kontakt

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)  
 Fraktionsvorsitzende: Yana Mark  
 Geschäftsstelle:  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302-306  
 06108 Halle (Saale)  
 Telefon: (0345) 221 3080  
 E-Mail: fdp-fraktion@halle.de  
 Web: www.fdp-fraktion-halle.de  
 Sprechzeiten:  
 Montag bis Freitag nach Vereinbarung



# Tagesordnungen des Stadtrates und der Ausschüsse

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

## Stadtrat am 7. April 2021

Am **Mittwoch, dem 7. April 2021**, um 16.30 Uhr findet in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

### Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 16.30 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei der Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten (FDP) zu einer Personalangelegenheit, Vorlage: VII/2021/02326
2. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten (FDP), DIE LINKE zu einer Personalangelegenheit, Vorlage: VII/2021/02327
3. Antrag der Fraktionen SPD, Freie Demokraten (FDP), DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Personalangelegenheit, Vorlage: VII/2021/02328
4. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD und DIE LINKE zur Bestellung eines Rechtsanwaltes/einer Rechtsanwältin zur rechtlichen Vertretung und Beratung des Stadtrates und zur Übernahme daraus entstehender Kosten, Vorlage: VII/2021/02413

**Katja Müller**  
Vorsitzende des Stadtrates

## Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 6. April 2021**, um 17 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

### Einwohnerfragen

Alle Ausschusssitzungen finden als Videokonferenz im Internet statt. Interessierte können den Sitzungen im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), per Live-Übertragung folgen. Ferner können die Sitzungen im Internet unter [www.halle.de](http://www.halle.de) im Livestream verfolgt werden. Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite [buergerinfo.halle.de](http://buergerinfo.halle.de) einsehbar.

Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Anstelle der Einwohnerfragestunde können Einwohnerinnen und Einwohner ihre Frage schriftlich

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.03.2021
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Anforderungsprofil Inklusionsfachkraft
- 7.2. DigitalPakt – Dritte Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrer“
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.03.2021
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Andreas Schachtschneider**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 8. April 2021**, um 17 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

unter Angabe ihres Namens und der Anschrift an die Stadt Halle (Saale), Büro des Oberbürgermeisters, Team Ratsangelegenheiten, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), oder per E-Mail an [ratsangelegenheiten@halle.de](mailto:ratsangelegenheiten@halle.de) richten.

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Behandlung der Einwohnerfragen findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

### Einwohnerfragen

#### Kinder- und Jugendsprechstunde Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.02.2021
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.03.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 - 2025, Vorlage: VII/2020/02106
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Gefährdungssituation im Rahmen von häuslicher Gewalt oder anderweitigen Kindeswohlgefährdungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.02.2021
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.03.2021
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Detlef Wend**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am **Freitag, dem 9. April 2021**, um 14 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

### Einwohnerfragen

#### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Bericht des Betriebsleiters
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

#### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Beschlussvorlagen
- 2.1. Vergabebeschluss: Kita-B-2021-003 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) STARK III - Sanierung der Kitas Traumland / Sausewind, Albert-Schweitzer-Straße 25a, 06114 Halle (Saale) Los 32 Tiefbau (Entwässerung), Vorlage: VII/2021/02433
- 2.2. Vergabebeschluss: Kita-B-2021-006 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) STARK III - Sanierung der Krippe Am Breiten Pfuhl / KG EINSTEIN, Am Breiten Pfuhl 18a/b, 06132 Halle (Saale) Los 20 (Elektro), Vorlage: VII/2021/02434
3. Anträge von Fraktionen und Stadträten
4. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
5. Mitteilungen
6. Beantwortung von mündlichen Anfragen
7. Anregungen

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, dem 13. April 2021**, um 17 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

### Einwohnerfragen



**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.03.2021
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Bebauungsplan Nr. 59.1, 3. Änderung Klinikum Kröllwitz, - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VII/2020/02115
- 4.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143, Kröllwitz, Kreuzvorwerk, 2. Änderung - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VII/2021/02169
- 4.3. Bebauungsplan Nr. 195 Neustadt, Wohnbebauung Muldestraße - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VII/2020/01991
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen Masterplan „Saubere Saale“, Vorlage: VII/2020/01827
- 5.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen Masterplan „Saubere Saale“ - Vorlagen-Nr.: VII/2020/01827, Vorlage: VII/2021/02442
- 5.2. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Realisierung eines Radweges zwischen Halle und dem nördlichen Saalekreis, Vorlage: VII/2021/02243
- 5.3. Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Nutzung des „Alten Schlachthofs“, Vorlage: VII/2020/01949
- 5.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt, Vorlage: VII/2020/02037
- 5.5. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Radverkehrsvorhaben, Vorlage: VII/2021/02371
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.03.2021
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Christian Feigl**  
Ausschussvorsitzender

**René Rebenstorf**  
Beigeordneter

**Sportausschuss**

Am **Mittwoch, dem 14. April 2021**, um 17 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

**Einwohnerfragen****Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.03.2021
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Veranstaltungsförderung 2021, Vorlage: VII/2021/02319
- 4.2. Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen 2021, Vorlage: VII/2021/02392
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung einer möglichen Mängelbeseitigung in einer Sporthalle auf dem Sportschulcampus, Vorlage: VII/2020/01815
- 5.2. Antrag des Stadtrates Christoph Bern-

- stiel (CDU-Fraktion) zur Bewerbung als Host Town der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung Special Olympics World Games Berlin 2023 zur nachhaltigen Förderung inklusiver Projekte in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/02346
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Sporthalle Brandberge LED-Anzeige
- 7.2. Informationen zu Miet- und Pachtanlagen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.03.2021
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Christoph Bergner**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

**Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss**

Am **Donnerstag, dem 15. April 2021**, um 16.30 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt. Diese Sitzung findet als Videokonferenz im Internet statt.

**Einwohnerfragen****Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und

- der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung von Kommunalen Gesundheitskonferenzen, Vorlage: VII/2021/02349
- 5.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Absicherung des Regresses gegen Leistungsempfänger nach dem AsylbLG und SGB II bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe der von der Stadt zur Verfügung gestellten Übergangs- und Integrationswohnungen, Vorlage: VII/2021/02359
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarktmonitor, Bildung und Teilhabe
- 7.2. Aktueller Stand Frauenschutzhaus und häusliche Gewalt
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Ute Haupt**  
Ausschussvorsitzende

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

**Susanne Wildner**  
Gleichstellungsbeauftragte

## Öffentliche Bekanntmachung über die Entscheidung zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens für die Aufhebung des Beschlusses zur Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 24. März 2021 gemäß § 26 Abs. 6 S. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens für die Aufhebung des Beschlusses zur Konzeption für eine weitestgehend autofreie Altstadt Halle (Saale) festgestellt (Vorlagen-Nr.: VII/2021/02396). Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 26

Abs. 6 S. 4 KVG LSA ortsüblich bekannt gemacht.

**Halle (Saale), den 26. März 2021**



*Bernd Wiegand*

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung des Abstimmungstages und der Abstimmungszeit für die Durchführung eines Bürgerentscheides

Gemäß § 6 Abs. 2 i. V. m. § 57 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. November 2020 (GVBl. LSA S. 630, 632) gebe ich Folgendes bekannt: Die Abstimmung zum Bürgerentscheid findet gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24. März 2021 am Sonntag, dem 06. Juni 2021, in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

weitestgehend autofreien Altstadt aufgehoben wird?“

Gemäß § 38a der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA 1994, S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314), weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen abstimmungsberechtigt sind.

Die Fragestellung lautet:

„Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Stadtrates Halle (Saale) zum Konzept einer

**Dr. Bernd Wiegand**  
Gemeindewahlleiter

# Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Festlegung eines Beobachtungsgebietes im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und Anordnung von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest)

Aufgrund des am 23.03.2021 amtlich festgestellten Ausbruchs der Geflügelpest in einem Hausgeflügelbestand im Landkreis Saalekreis, Gemeinde Petersberg (Orts- teil Krosigk) – Ausbruchsbetrieb – ergeht gemäß § 27 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) folgende

## Allgemeinverfügung:

1. Es wird ein Beobachtungsgebiet um den Ausbruchsbetrieb mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern gebildet. Das Beobachtungsgebiet erstreckt sich auf Teile des Gebietes der Stadt Halle (Saale).

Zum Beobachtungsgebiet wird folgendes Gebiet erklärt:

- Stadtteil Tornau;
- Stadtteil Seeben;
- Stadtteil Heide-Nord/Blumenau;
- Ortslage Lettin inkl. NSG Lunzberge und LSG Saaletal;
- Alle Bereiche der Stadtteile Seeben und Kröllwitz, die nördlich der folgenden Linie liegen (einschließlich NSG Brandberge):
  - der Verlängerten Mötzlicher Straße von der Einmündung Lilienthalweg stadteinwärts folgend,
  - entlang Mötzlicher Straße bis Trothaer Straße,
  - Trothaer Straße Richtung Süden bis Abzweigung Seebener Straße,
  - Seebener Straße folgend übergehend in Fährstraße und anschließend Kröllwitzer Straße,
  - dem Verlauf der Kröllwitzer Straße nach Nordwesten über die Saale (Giebichensteinbrücke) folgend,
  - übergehend in die Dölauer Straße bis zur Kreuzung Dölauer Straße / Brandbergweg / Nordstraße.

Die Gebietskulisse des beschriebenen Geflügelpest-Beobachtungsgebietes ist in der Anlage kartographisch dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

2. Für das Beobachtungsgebiet gelten folgende Schutzmaßnahmen:

- Wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel) hält, hat dies unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift, der Art und Anzahl des Geflügels, des Standortes sowie der Nutzungsart unverzüglich dem Fachbereich Gesundheit, Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.
- Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild sowie Eier dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.
- Von Geflügel oder Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen

weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.

- Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen.
- Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass die Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird.
- Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte oder Veranstaltungen ähnlicher Art sind verboten.
- Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Bestand oder einem räumlich abgegrenzten Teil eines Bestandes Verluste von
  1. mindestens drei Tieren bei einer Größe des Bestandes von bis einschließlich 100 Tieren oder
  2. mehr als 2 % der Tiere bei einer Größe des Bestandes von mehr als 100 Tierenauf ist dies dem Fachbereich Gesundheit, Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Stadt Halle (Saale) unverzüglich zu melden.
- Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.
- Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.
- Aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung wird die Jagd auf Federwild untersagt.
- 3. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur nach vorheriger Genehmigung des Fachbereichs Gesundheit, Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Stadt Halle (Saale) möglich.
- 4. Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen unter Ziffer 1 und 2 wird im öffentlichen Interesse angeordnet.
- 5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

## Begründung:

### I.

In einem Hausgeflügelbestand in der Gemeinde Petersberg OT Krosigk im Landkreis Saalekreis wurde mit Befund vom 23.03.2021 durch das Friedrich-Löffler-Institut das hochpathogene Influenza-A-Virus (HPAIV) vom Subtyp H5N8 (Erreger der Geflügelpest) nachgewiesen.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hoch ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit große Tierverluste und enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann. Die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung kann mehrere Tage betragen. Infizierte Tiere können den Erreger bereits ausscheiden, bevor auf Geflügelpest hin deutende Krankheitserscheinungen auftreten. Erschwerend kommt hinzu, dass die Krankheitssymptome nicht typisch sind. Sie können auch im Rahmen anderer Erkrankungen des Geflügels auftreten. Daher besteht die Gefahr, dass sich die Geflügelpest unerkannt weiter ausbreiten kann.

Nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der Geflügelpest hat der Landkreis Saalekreis als die hierfür zuständige Behörde einen Sperrbezirk mit einem Radius von mindestens drei Kilometern und ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern festgelegt. Demnach befinden sich die in Ziffer 1 genannten Gebiete der Stadt Halle (Saale) innerhalb des festgelegten Beobachtungsgebietes. Bei der Gebietsfestlegung berücksichtigen die zuständigen Behörden u. a. die örtlichen Gegebenheiten, natürliche Grenzen, epidemiologische Erkenntnisse, ökologischen Gegebenheiten und Überwachungsmöglichkeiten.

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) stuft in seiner aktuell für Deutschland gültigen Risikoeinschätzung vom 22.02.2021 das Risiko der Ausbreitung des HPAIV in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Geflügelhaltungen und Vogelbeständen als hoch ein.

Seit Beginn des aktuellen Seuchenzuges im Oktober 2020 wurde das HPAI-Virus in 15 von 16 Bundesländern nachgewiesen. Auch in Sachsen-Anhalt gab es zur Zeit Nachweise in Hausgeflügelbeständen. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich das Virus auch auf das Gebiet der Stadt Halle (Saale) weiterverbreiten kann.

### II.

Die örtliche Zuständigkeit der Stadt Halle (Saale) folgt aus den §§ 1, 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA). Sachlich

ist sie für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften über die Tierseuchenbekämpfung gemäß § 24 Abs. 1 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO SOG) zuständig.

Aufgrund des Nachweises des HPAI-Virus in einem Hausgeflügelbestand in der Gemeinde Petersberg OT Krosigk im Landkreis Saalekreis am 23.03.2021 ist um diesen Ausbruchsbetrieb ein Sperrbezirk festgelegt worden. Gemäß § 27 Geflügelpest-Verordnung hat die Stadt Halle (Saale) das gemäß Ziffer 1 näher gekennzeichnete Beobachtungsgebiet daher festgelegt und die besonderen Vorsichtsmaßnahmen für ein Beobachtungsgebiet gemäß der Ziffer 2 angeordnet.

Die Maßnahmen wurden unter Berücksichtigung des mir eingeräumten Ermessens sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften getroffen. Die aufgegebenen Bestimmungen sind erforderlich, geeignet und angemessen, um die Gefahr des Eintrages, der Ausbreitung und Verschleppung dieser Tierseuche zu vermeiden. Die unmittelbare Eintrags-, Ausbreitungs- und Verschleppungsgefahr ergibt sich aus der leichten Übertragung des Erregers und der hohen Erkrankungsrate. Um sicher auszusprechen, dass eine Verschleppung des Virus stattfindet, ist es angemessen und erforderlich, Restriktionszonen in der aufgeführten Größe sowie die genannten Schutzmaßnahmen anzuordnen. Die getroffenen Anordnungen sind geeignet, den mit ihnen verfolgten Zweck zu erreichen.

Andere – ggf. mildere – Möglichkeiten, den Ausbruch der Tierseuche in Nutzgeflügelbeständen in der Stadt Halle (Saale) nach Möglichkeit schnell und wirksam zu verhindern, sind nicht ersichtlich. Aus diesem Grund sind die genannten Maßnahmen auch angemessen und erforderlich.

Auf der Grundlage des § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens der Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Auf Grundlage des § 14 a Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes kann bei gegenwärtiger erheblicher Gefahr die Allgemeinverfügung durch Rundfunk, Fernsehen, Lautsprecher, elektronische Medien oder in anderer geeigneter Weise bekannt gemacht werden.

## Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wurde die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Ein Widerspruch gegen diese

Allgemeinverfügung hat in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung.

Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit, welche in Nutzgeflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen kann. Es liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse, dass die Tierseuche schnellstmöglich erkannt und unverzüglich eingedämmt wird, und zwar unabhängig von der Dauer eventueller Rechtsbehelfsverfahren. Da mit der Festlegung des Beobachtungsgebietes die zur wirksamen Bekämpfung dieser Tierseuche erforderlichen, in § 27 Geflügelpestverordnung aufgeführten Schutzmaßnahmen in Kraft treten, ist es unabdingbar, die sofortige Vollziehbarkeit der Beobachtungsgebietsfestlegung anzuordnen. Ohne das unmittelbare Wirksamwerden der damit verbundenen Ge- und Verbote bestünde die Gefahr, dass sich die Krankheit weiter ausbreitet und dadurch erhebliche Schäden verursacht werden. Angesichts der Möglichkeit, dass aufgrund des Seuchengeschehens rigorose Handelsbeschränkungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland insgesamt oder einzelnen Landesteilen verhängt werden und der damit verbundenen massiven volkswirtschaftlichen Schäden sowie der drohenden Gesundheitsgefahren für die empfänglichen Tiere, ist eine aufschiebende Wirkung etwaiger Rechtsbehelfe und der damit einhergehenden zeitlichen Verzögerungen bei der Bekämpfung der Tierseuche nicht hinnehmbar. Die sich aus den Maßgaben dieser Allgemeinverfügung ergebenden Schutzfunktionen stellen ein höheres Rechtsgut für die Allgemeinheit dar als die privaten wirtschaftlichen Belange des Einzelnen. Im somit überwiegenden öffentlichen Interesse ist daher die sofortige Vollziehung dieser Maßgaben anzuordnen, damit auch während eines eventuellen Widerspruchsverfahrens notwendige, wirksame und rechtzeitige Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

#### Hinweise:

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.

Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Auf die im gesamten Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) unverändert geltende Aufstallungspflicht von gehaltenem Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse) aus der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza vom 23.12.2020 wird ausdrücklich hingewiesen.

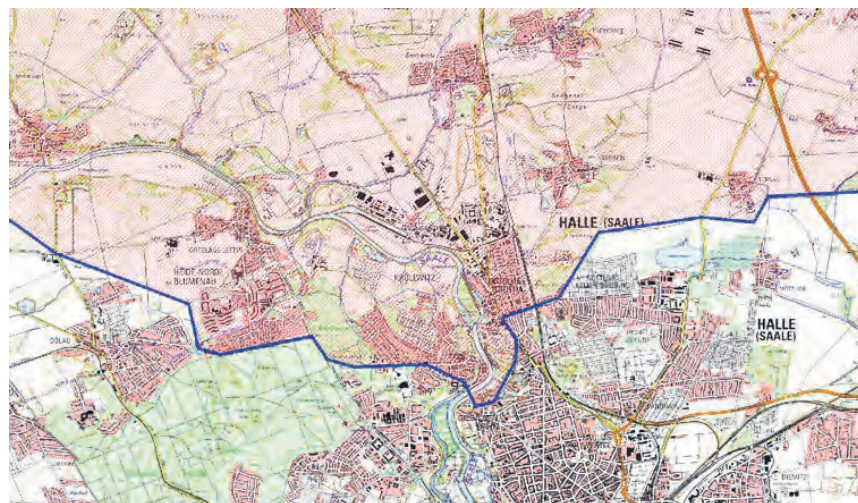
#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Markt 1 in 06110 Halle (Saale) erhoben werden.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Daher ist die angeordnete Maßnahme auch dann zu beachten, wenn gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch erhoben wird. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Str. 16 in 06112 Halle (Saale) gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise wiederherstellen bzw. anordnen.

Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Lan-

#### Anlage: Kartographische Darstellung des Geflügelpest-Beobachtungsgebietes (rot schraffiert) im Stadtgebiet Halle (Saale)



des Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) vom 01. Oktober 2007 (GVBl. LSA S. 330), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsverordnung vom 04. Februar 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 65) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle zu erheben.

#### Halle (Saale), den 25. März 2021

gez. Dr. Schwarzer  
Amtstierärztin

#### Rechtsquellen

Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen **Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)** vom 22.05.2013 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626)

Gesetz über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (**AG TierGesG**) in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 09.02.2015 (GVBl. LSA 2015, S. 40)

Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (**Geflügelpest-Verordnung**) vom 18.10.2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664)

**Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694)

**Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846)

**Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.04.2020 (GVBl. LSA S. 134)

**Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO SOG)** vom 31.07.2002 (GVBl. LSA S. 328), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18.12.2018 (GVBl. LSA S. 443, 444)

## Stellenausschreibungen



Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Personal ab dem 1. Juli 2021 als

**Abteilungsleiter  
Personalbetreuung (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** A 14 LBesG  
**Bewerbungsschluss:** 24. April 2021  
**Referenznummer:** 457/2020

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Jurist Vertragswerke /  
Planfeststellungen (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 12 TVöD  
**Bewerbungsschluss:** 11. April 2021  
**Referenznummer:** 403/2020

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Umwelt zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sachbearbeiter  
Genehmigungswesen (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 9b TVöD  
**Bewerbungsschluss:** 9. April 2021  
**Referenznummer:** 89/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Immobilien zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sachbearbeiter Haushalt (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 9a TVöD  
**Bewerbungsschluss:** 5. April 2021  
**Referenznummer:** 66/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Immobilien zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sachbearbeiter Investitionssteuerung  
Schulbauten (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 10 TVöD  
**Bewerbungsschluss:** 13. April 2021  
**Referenznummer:** 98/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung im Rahmen einer Dauerausschreibung als

**Sozialarbeiter ASD (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** S 14 TVöD  
**Referenznummer:** 17/2021  
unbefristet und befristet

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Immobilien zum 1. Juli 2021 als

**Teamleiter Controlling (m/w/d)**

**Entgeltgruppe:** 11 TVöD  
**Bewerbungsschluss:** 4. April 2021  
**Referenznummer:** 82/2021

Bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auf unserer Internetseite:  
[stellenausschreibungen.halle.de](http://stellenausschreibungen.halle.de)



Bekanntmachung

# Bebauungsplan der Stadt Halle (Saale), Nr. 145.2 „Wohnbaufläche Weißbuchenweg“ – Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Halle, lfd. Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: VII/2020/01529).

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Lettin, Stadtviertel Heide-Nord/Blumenau, im Nordwesten der Stadt, ca. 5 km vom Stadtzentrum entfernt.

Das Plangebiet wird im Nordwesten durch den Hechtgraben, im Nordosten durch einen Sportkomplex mit Ballsporthalle, im Osten durch das neue Wohngebiet „Waldstraßenviertel“ und im Süden durch den Weißbuchenweg und der sich daran anschließenden Heiderandsiedlung, die um 1930 gegründet wurde, begrenzt.

Umgeben ist das Gebiet im Norden von Grünflächen des Hechtgrabens und die sich daran anschließende Großwohnsiedlung Heide-Nord, im Osten vom Waldstraßenviertel mit dem angrenzenden Naturschutzgebiet Brandberge und der eingestreuten Wilhelm-Koenen-Siedlung, im Süden von der Einfamilienhausbebauung der Heiderandsiedlung und vom Landschaftsschutzgebiet Dölauer Heide – im Westen ebenfalls von der Einfamilienhausbebauung der Heiderandsiedlung.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 2,45 ha. Dem Plangebiet wird eine externe Ausgleichsfläche mit einer Größe von 0,78 ha sowie eine Ersatzaufforstungsfläche mit gleicher Größe von 0,78 ha am Osendorfer See zugeordnet. Damit umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplans insgesamt 4,01 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus den angefügten Lageplänen ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Schallimmissionen), Tiere (insbesondere Fledermäuse, Brutvögel, Höhlenbrüter, Zauneidechsen, Amphibien und Eremit/Juchtenkäfer), Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden (insbesondere Altlasten, Gefahrstoffe, Standfestigkeit), Wasser (insbesondere Niederschlagswasser), Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zu einander vom 10.08.2020;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ vom März 2020 - Schutzgüter: Tiere (insbesondere Fledermäuse, Brutvögel, Zauneidechsen, Amphibien, Eremit/Juchtenkäfer);
- Schallschutztechnische Untersuchung zum Immissionsschutz / Sportlärm vom 05.10.2020 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Schallimmissionen);

**Stellungnahmen / Untersuchungen**

- Auskunft des Fachbereichs Umwelt zur Recherche der Altlastenuntersuchung Bereich Weißbuchenweg vom 02.03.2020 – Schutzgut: Boden (insbesondere Altlasten);
- Aktennotiz zum Thema: Umgang mit Gewässerschonstreifen zwischen

- Fachbereich Planen und Fachbereich Umwelt vom 10.10.2019 – Schutzgut: Wasser;
- Geotechnischer Bericht über die Baugrund- und Gründungsverhältnisse für das Bauvorhaben Weißbuchenweg vom 06.08.2019 – Schutzgut: Boden (insbesondere Standfestigkeit);
- Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt aus der Beteiligung vom 11.08.2020 – Schutzgüter: Boden (insbesondere Gefahrstoffe), Landschaft, Tiere (insbesondere Höhlenbrüter, Zauneidechsen), Wasser (insbesondere Niederschlagswasser);

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **14. April 2021** bis zum **26. Mai 2021** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr. Infolge der aktuellen Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie kann es zu Wartezeiten kommen.

Im Vorfeld einer Einsichtnahme bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0345/221-4097. Zum Termin selbst legen Sie bitte den „Fragebogen für Besucher der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ ausgefüllt am Eingang vor. Den Fragebogen können Sie auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter: [www.halle.de](http://www.halle.de) abrufen.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z.B. DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können im Zimmer 519, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **26. Mai 2021** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer **Vereinbarung** (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch unter der E-Mail-Adresse: [planen@halle.de](mailto:planen@halle.de).

Ferner ist die Einsichtnahme in den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi\\_in\\_kommunen.html](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html) möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Herrn Martin Schmidt (Tel.-Nr. 0345/221-4754), ist erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), den 5. März 2021



*Bernd Wiegand*

**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 24.02.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“, Vorlage-Nr.: VII/2020/01529, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 05.03.2021



*Bernd Wiegand*

**Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister**

## Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Beesener Straße“ Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Februar 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Beesener Straße“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VII/2020/01125).

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Beesener Straße“ wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt im Schnittpunkt der Beesener Straße mit der ehemaligen Hafeneisenbahn südlich der halleschen Innenstadt im Übergang der gründerzeitlichen Stadterweiterungen zu den Siedlungserweiterungen des 20. Jahrhundert.

Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 2 km. Das Plangebiet befindet sich in der Flur 2 der Gemarkung Halle und hat eine Größe von ca. 4,5 Hektar.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Beesener Straße“ ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Halle (Saale), den 5. März 2021



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 17.02.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Beesener Straße“, Vorlage-Nr.: VII/2020/01125, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 05.03.2021



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Landtagswahl: Stadt sucht Ehrenamtliche

Für die Landtagswahl am 6. Juni 2021 sucht die Stadt Halle (Saale) ab sofort 1 500 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für mehr als 150 Wahlvorstände. Einzige Voraussetzung ist ein Mindestalter von 18 Jahren am Wahltag.

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer kontrollieren unter anderem die Wahlbenachrichtigungen und gleichen diese mit dem Wählerverzeichnis ab, sie geben

die Stimmzettel aus und zählen nach der Schließung des Wahllokals die Stimmen aus. Für ihren Einsatz erhalten alle Ehrenamtlichen ein Erfrischungsgeld.

Das Wahlamt der Stadt Halle (Saale) ist zentraler Ansprechpartner und nimmt die Anmeldungen von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern entgegen, unter Telefon 0345/2214607 oder per E-Mail an [wahlamt@halle.de](mailto:wahlamt@halle.de)

## Ostern: Veränderte Entsorgungstermine

Am Karfreitag und Ostermontag, 2. und 5. April 2021, werden keine Mülltonnen entsorgt. Deswegen leert die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS), ein Unternehmen der Stadtwerke Halle-Gruppe, die Abfallbehälter zu geänderten Terminen.

Hallenserinnen und Hallenser, deren Entsorgungstermin auf Karfreitag, 2. April,

fällt, müssen ihre Tonnen bereits am Mittwoch, 31. März, und Donnerstag, 1. April, vor die Tür zu stellen. Abfallbehälter, die normalerweise Ostermontag, 5. April, geleert werden, leert die HWS am Dienstag, 6. April, sowie Mittwoch, 7. April. Die Leerung erfolgt grundsätzlich in der Zeit von 6 bis 21 Uhr. Alle weiteren Feiertags-Entsorgungstermine für das Jahr 2021 stehen im Internet: [hws-halle.de](http://hws-halle.de)

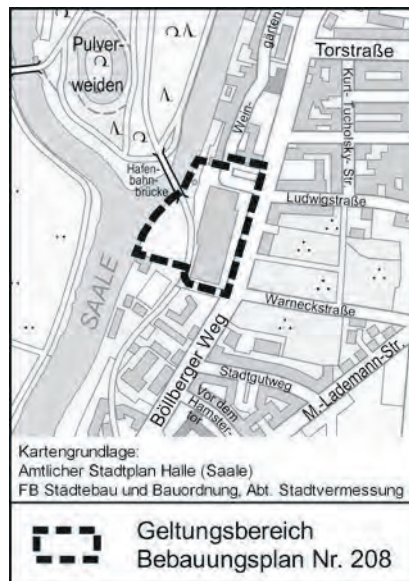
## Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Februar 2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VII/2020/01919).

Das Plangebiet liegt im Süden der Stadt Halle (Saale). Es befindet sich in der Flur 1 der Gemarkung Halle und hat eine Größe von ca. 3,3 Hektar. Das Plangebiet wird im Norden südlich der alten Straßenführung der Straße Weingärten, im Osten durch den Böllberger Weg, im Süden durch die Warneckstraße sowie in Verlängerung dieser Linie bis zur Saale und im Westen durch die Saale begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



**können Sie auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter: [www.halle.de](http://www.halle.de) abrufen.**

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z.B. DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können im Zimmer 519, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **7. Mai 2021** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch unter der E-Mail-Adresse: [planen@halle.de](mailto:planen@halle.de).

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi\\_in\\_kommunen.html](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html) möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Frau Wietzke (Tel.-Nr. 0345/221-4899), ist erforderlich.

Halle (Saale), den 16. März 2021



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), den 16.03.2021



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 208 „Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg“ vom **8. April 2021** bis zum **7. Mai 2021** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr. Infolge der aktuellen Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie kann es zu Wartezeiten kommen.

**Im Vorfeld einer Einsichtnahme bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0345/221-4097. Zum Termin selbst legen Sie bitte den „Fragebogen für Besucher der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ ausgefüllt am Eingang vor. Den Fragebogen**

## Ausschreibung zum Halleschen Töpfermarkt 2021

Die Stadt Halle (Saale), nachfolgend auch Veranstalterin genannt, veranstaltet am **16. und 17. Oktober 2021** den **Halleschen Töpfermarkt** gemäß § 68 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Spezialmarkt wird nach der Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

**Ort:** Marktplatz der Stadt Halle (Saale) – oder Burggraben der Moritzburg

### Verkaufszeiten:

#### Marktplatz

Samstag von 10:00 bis 18:00 Uhr  
Sonntag von 11:00 bis 18:00 Uhr

#### Burggraben Moritzburg

Samstag von 10:00 bis 18:00 Uhr  
Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr

Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch die Veranstalterin. Es besteht gemäß § 5 (2) der Marktsatzung kein Anspruch auf einen Standplatz in bestimmter Lage oder Größe sowie auf Erweiterung.

Die Gebührenberechnung erfolgt nach § 17 Absatz 2 Nummer 4, 6, 7, 8, 9 und 10 der aktuell gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

### Teilnehmerkreis:

Es stehen gemäß der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) maximal 90 Standplätze für Bewerberinnen und Bewerber mit folgenden Sortimenten zur Verfügung:

- selbstentworfenen und ausschließlich eigenhändig produzierte Töpferei- und Keramikartikel
- Töpferbedarf und Töpfermaterialien wie Farben, Glasuren, Ton, Werkzeuge u.a.
- Bewerberinnen und Bewerber, die das Töpferhandwerk vorführen, werden bevorzugt zugelassen. Die zur Handwerksvorführung benötigte Fläche wird nicht berechnet. Dies gilt nur für den Marktplatz.
- Studentinnen und Studenten sowie Absolventinnen und Absolventen (ein Jahr

nach Abschluss) der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle erhalten die Möglichkeit, sich gebührenfrei zu präsentieren.

- Bewerberinnen und Bewerber, die überwiegend nicht selbstgefertigte Gießformen verwenden, werden nicht zugelassen. Wiederverkäufer und Vereine sind vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen.

Für die Sortimente Imbiss, Getränke und Süßwaren stehen zusätzlich Standplätze in begrenztem Umfang zur Verfügung. Dies gilt nur für den Marktplatz.

### Verkaufseinrichtungen:

Zugelassen werden attraktive Verkaufstische mit und ohne Schirm und Verkaufswagen und Verkaufshütten (wenn hygienisch erforderlich). Für den Burggraben gilt eine maximale Standgröße von 3 Metern Länge und 3 Metern Breite (9m<sup>2</sup>).

Die Veranstalterin trägt bei der Planung und Durchführung auch dafür Sorge, dass Menschen mit Behinderungen, alte Menschen und Personen mit Kleinkindern den Halleschen Töpfermarkt ohne fremde Hilfe zweckentsprechend barrierefrei nutzen können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben als Mindestanforderung sicherzustellen, dass die Warenpräsentation auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkaufspersonal durch alle Besucherinnen und Besucher jederzeit problemlos möglich ist.

Die Ausgabe von Speisen und Getränken hat unter Verwendung von Mehrweggeschirr zu erfolgen. Alternativ sind biologisch abbaubare Materialien zu verwenden. Verpackungsmaterialien haben aus Papier, Pappe oder biologisch abbaubaren Materialien zu bestehen. Hygienerechtliche Vorschriften sind einzuhalten. Bei Verwendung von Mehrweggeschirr muss der Betreiber sicherstellen, dass eine der Pandemielage entsprechende Reinigung erfolgt.

Interessentinnen und Interessenten können ihre Anträge schriftlich bis zum **31. Mai 2021** an die Stadt Halle (Saale),

GB III, DLZ Veranstaltungen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs bei der Stadt Halle (Saale).

### Bewerbung und Zulassungsverfahren:

Jeder Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse
- Sortimente bzw. Leistungsangebote
- Art des Verkaufsstandes
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge mind. 3m, Breite mind. 2m, Höhe, Anbauten, Vorbauten, inklusive Durchgang)
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse mit Energiebedarf (kW)
- Vorlage eines Hygienekonzeptes/ Hygienemaßnahmen für die Verkaufseinrichtung gemäß der zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden Eindämmungsverordnung

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ablichtung der aktuellen Gewerbeanmeldung/Reisegewerbekarte oder Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit
- ein aktuelles Foto vom Verkaufsstand und drei aktuelle Fotos von den Sortimenten (nicht älter als zwei Jahre und nicht größer als A4)

Eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum Bewerbungsschluss eigenständig vervollständigt werden. Es werden keine Angaben oder Unterlagen nachgefordert. Bewerberinnen und Bewerber mit unvollständigen Bewerbungen werden nicht zur Teilnehmerauswahl zugelassen. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen der Veranstalterin entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Töpfermarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Die Zulassung zum Halleschen Töpfermarkt 2021 erfolgt auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) in der derzeit gültigen Fassung.

Über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet die Stadt Halle (Saale) auf Grundlage der derzeit gültigen Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ausschreibung durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) der derzeit gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche, ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu entrichten.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die der Veranstalterin nach ihrem Gestaltungswillen wichtig sind, kann die Veranstalterin geeignete Betreiberinnen und Betreiber anwerben und in die Liste der Antragstellerinnen und Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Diese Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass die Durchführung von Spezialmärkten im beabsichtigten Zeitraum durch das Land Sachsen-Anhalt wieder erlaubt ist und keine sonstigen rechtlichen Einschränkungen durch die Infektionsschutz- und/oder Gefahrenabwehrbehörden gegeben sein werden. Sollte der Töpfermarkt aus den zuvor genannten Gründen nicht stattfinden können, wird trotz Ausschreibung keine Durchführung der Veranstaltung vollzogen. Die Stadt Halle (Saale) übernimmt in diesem Fall keine Haftung für etwaige Kosten, die in Vorbereitung auf die Teilnahme am Töpfermarkt entstehen bzw. entstanden sind.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Sowoidnich unter der 0345 - 221 4048 oder Herr Arentz unter der 0345 - 221 1378 oder per E-Mail unter maerkte@halle.de zur Verfügung.

## Ortsübliche Bekanntmachung der Festlegung eines Planungsgebietes

Zur Sicherung der Planung für den Neubau der B 6 Ortsumgehung Bruckdorf wurde durch Verordnung des Landesverwaltungsamtes vom 26.02.2021 ein Planungsgebiet in der Stadt Halle (Saale) OT Bruckdorf festgelegt.

Der Wortlaut der Verordnung, die Begründung für die Festlegung sowie ein Übersichtslageplan, aus dem das festgelegte Planungsgebiet mit seinen Grenzen ersichtlich ist, liegen bei der Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich II – Stadtentwicklung und Umwelt, Fachbereich Städtebau und

Bauordnung, Hansering 15 in 06108 Halle (Saale) – mit dem Umzug des Geschäftsbereiches II, voraussichtlich im Juli 2021: Neustädter Passage 18 in 06122 Halle (Saale) – aus und können während der Dienststunden

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Halle (Saale), den 17. März 2021



*[Handwritten signature]*

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Hinweis der Festlegung eines Planungsgebietes nach § 9a FStrG zur Sicherung der Planung für den Neubau der B 6 Ortsumgehung Bruckdorf Plangebietesverordnung vom 26.02.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 17.03.2021



*[Handwritten signature]*

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

# Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Wittenberg

## Zweckvereinbarung

zwischen

der Stadt Halle (Saale)  
vertreten durch den Oberbürgermeister,  
Herrn Dr. Bernd Wiegand

und

dem Landkreis Wittenberg  
vertreten durch den Landrat,  
Herrn Jürgen Dannenberg

## Präambel

Das Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.12.2012 (RettdG LSA; GVBl. LSA 2012, S. 624, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.05.2019 (GVBl. LSA S. 76, 80) berechtigt den Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes, einen Intensivtransportwagen vorzuhalten (§ 2 Abs. 6 Nr. 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 und Abs. 2 S. 2 RettdG LSA), vgl. auch Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt vom 14.07.2015, (Az. 3 K 236/13). Der Intensivtransportwagen (ITW) schließt im Interhospitaltransfer eine Versorgungslücke zwischen planbaren und zeitkritischen Einsätzen mit dem Kranken- bzw. dem Rettungstransportwagen sowie der Luftrettung. Einen ITW-Standort zu betreiben ist nach bisherigen Erkenntnissen immer dann sinnvoll, wenn ein möglichst regelmäßiger und gebietsübergreifender Einsatz des Spezialfahrzeugs möglich wird und Einvernehmen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes besteht.

Die zuständigen Träger der gesetzlichen Kranken- und der Unfallversicherung haben sich gemeinsam mit dem für den Rettungsdienst zuständigen Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) verbindlich darauf verständigt, dass Letztere mit Blick auf ihre Funktion als Koordinierungsstelle der Luftrettung ab 01.10.2016 mindestens für 18 Monate auch einen Intensivtransportwagen vorhalten und zur Verfügung stellen soll. Die Erkenntnisse aus dieser Phase der Zusammenarbeit sollen mit diesen Partnern und nach Möglichkeit auch den kommunalen Spitzenverbänden sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt im Lichte des RettdG LSA begleitend ausgewertet werden.

Die nachfolgende Zweckvereinbarung gemäß § 21 Abs. 4 Nr. 2 und 3 RettdG LSA i.V.m. § 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) kennzeichnet dabei den rechtlichen Rahmen zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, die als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes für ihre Einwohner den nachfolgend beschriebenen Intensivtransportwagen in Anspruch nehmen.

## § 1 Vertragsgegenstand

(1) Die Stadt Halle (Saale) ist für ihren Rettungsdienstbereich Leistungserbringer i.S.d. § 12 Abs. 1 Nr. 1 RettdG LSA. Diese Zweckvereinbarung dient dazu, dem Landkreis Wittenberg die Möglichkeit zu

verschaffen, rettungsdienstlich indizierte ITW-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale) erbringen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass der Landkreis Wittenberg selbst Leistungserbringer für diese rettungsdienstliche Teilleistung ist und diese nicht an andere Leistungserbringer konzessioniert hat. Die Zweckvereinbarung soll in den Fällen des § 21 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 RettdG LSA eine bereichsübergreifende Versorgung der Bevölkerung mit ITW-Leistungen zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen sicherstellen.

Die Stadt Halle (Saale) verfügt über einen ITW, welcher auf der Grundlage des geltenden Rettungsdienstbereichsplanes einsatzbereit und in technisch sowie medizinisch ordnungsgemäßem Zustand vorgehalten wird.

Im Geltungsbereich des RettdG LSA räumt der Landkreis Wittenberg der Stadt Halle (Saale) in den Fällen des § 21 Abs. 4 Nr. 2 und 3 RettdG LSA das Recht ein, für sie rettungsdienstliche Leistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu erbringen. Mit dem Beitritt zu dieser Zweckvereinbarung kommt der Landkreis Wittenberg insoweit zugleich den ihm aus dem Rettungsdienstgesetz obliegenden Verpflichtungen in Bezug auf dieses Leistungssegment nach. Außerhalb des RettdG LSA erfolgt die Mitbenutzung des ITW auf der Grundlage von § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 GKG LSA, unter Einhaltung der Mindestanforderungen an das Rettungsmittel und die Rettungsmittelbesetzung gemäß § 17 Abs. 1 RettdG LSA.

(2) Die Nutzung des ITW ist für alle Fahrten im Interhospitaltransfer möglich, wobei Einsätze nach dem Geltungsbereich des RettdG LSA Vorrang haben. Dazu zählen insbesondere auch Einsätze entsprechend § 17 Abs. 3 RettdG LSA.

(3) Es besteht kein Leistungsanspruch:

- soweit sich der ITW in einem anderen Einsatz befindet,
- soweit eine zeitlich vorrangige Bedarfsabforderung zu berücksichtigen ist, die mit der eines anderen Auftraggebers kollidiert, der ebenfalls eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Halle (Saale) geschlossen hat,
- wenn das Fahrzeug ausfällt (technischer Defekt), da die Stadt Halle (Saale) kein Ersatzfahrzeug vorhält,
- wenn der Einsatz eines anderen geeigneten Rettungsmittels wirtschaftlicher und effizienter ist.

## § 2 Aufgabe

(1) Eine Beauftragung betrifft die Durchführung der qualifizierten Patientenbeförderung mit dem ITW einschließlich des Forderungseinzugs der hierfür zu erhebenden Entgelte.

(2) Der Landkreis Wittenberg versichert, dass er bezüglich der Durchführung von Intensivtransporten von Patienten im Interhospitaltransfer keine Konzession an Leistungserbringer vergeben hat oder während der Laufzeit dieser Zweckvereinbarung vergibt.

(3) Die Beauftragung beschränkt sich auf die Beförderung von Patienten, die intensivüberwachungs- und behandlungspflichtig sind, bei welcher Notarzt und Rettungssassistent / Notfallsanitäter mit besonderer intensivmedizinischer Qualifikation sowie ein geeignetes Rettungsmittel erforderlich sind (Intensivtransport i.S. der DIN 13050 in der jeweils gültigen Fassung).

## § 3 Einsätze

(1) Die Einsatzanforderung erfolgt über die gemäß § 30 Abs. 1 RettdG LSA für den Luftrettungsdienst zuständige Luftrettungsdienstleitstelle der Stadt Halle (Saale).

(2) Diese führt die Einsätze, vermittelt die Beauftragung und erstellt die Vermittlungsdokumentation.

## § 4 Haftung

Die Stadt Halle (Saale) stellt den Landkreis Wittenberg von der Haftung im Zusammenhang mit der bestimmungsmäßigen Nutzung des ITW frei.

## § 5 Finanzierung und

### Nutzungsentgelte/-gebühren

Zur Deckung der Investitions- und Unterhaltungskosten des ITW erhebt die Stadt Halle (Saale) nach Ende des Einsatzes Entgelte bzw. Gebühren in der mit den Kostenträgern nach § 39 RettdG LSA jeweils vereinbarten oder die bei ihr jeweils per Satzung i.S. des § 40 Abs. 1 RettdG LSA bzw. § 8 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) festgelegten Höhe von den Nutzern. Dabei ist Nutzer grundsätzlich der beförderte Patient, wobei zunächst der für diesen zuständige Sozialversicherungsträger zur Zahlung aufgefordert wird. Erfolgte die Verlegung mit dem ITW ausnahmsweise nicht aus zwingenden medizinischen Gründen, die in der Person des beförderten Patienten liegen, sondern beispielsweise aus Kapazitätsgründen, wird das Entgelt/die Gebühr vom verlegenden Krankenhaus als Nutzer erhoben.

## § 6 Aufhebung, Kündigung, Vertragsanpassung

(1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine ordentliche Kündigung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten, jeweils zum 31. Dezember eines Jahres, erfolgen.

(2) Das Recht jedes Beteiligten zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gelten insbesondere eine wesentliche Änderung des RettdG LSA oder eine abweichende Bestimmung des ITW-Standortes.

(3) Haben sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung dieser Zweckvereinbarung maßgeblich sind, seit dem Abschluss der Zweckvereinbarung so wesentlich geändert, dass einer Partei das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Partei eine Anpassung des Inhaltes der Zweckvereinbarung an die geänderten Verhältnisse verlangen oder sofern eine Anpassung nicht möglich oder ei-

ner Partei nicht zuzumuten ist, die Zweckvereinbarung kündigen.

## § 7 Regelung bei Streitigkeiten

Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich, bei Streitigkeiten aus dieser Zweckvereinbarung vor Beschreiten des Rechtsweges eine Einigung unter Hinzuziehung der Fachaufsichtsbehörde zu suchen.

## § 8 Wirksamwerden

Die beteiligten Parteien haben die Zweckvereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften ortsüblich bekannt zu machen. Die Zweckvereinbarung wird am Tag nach der letzten Bekanntmachung wirksam. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

## § 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam sein oder werden oder eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Zweckvereinbarung im Übrigen gültig. Anstelle der unwirksamen bzw. fehlenden Bestimmungen verpflichten sich die Parteien, eine solche Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem ursprünglichen Regelungsziel möglichst nahekommt. Sofern keine Ersatzregelung zwischen den Parteien zustande kommt, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Halle, den 25. Februar 2021



Stadt Halle (Saale)  
Oberbürgermeister

Wittenberg, den 15. Dezember 2020



## Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung vom 17.02.2021 beschlossene

„Zweckvereinbarung über die Erbringung rettungsdienstlich indizierter Intensivtransportwagen-Leistungen durch die Stadt Halle (Saale) mit dem Landkreis Wittenberg“

Vorlage: VII/2021/02137

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 25.02.2021



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Schließung der Bürgerservicestelle

Die Bürgerservicestelle am Marktplatz 1 bleibt am **Sonnabend, 3. April 2021** geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am Stadion 6 stehen nach den Oster-Feiertagen ab **Dienstag, 6. April**, wieder für die Bürgeranliegen zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Termine können im Internet vereinbart werden: [terminvergabe.halle.de](http://terminvergabe.halle.de)

## Betreiber für Sternencafé gesucht

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum 1. Dezember 2021 einen Anbieter für die Betreuung des Sternencafés im Erdgeschoss des Planetariums am Holzplatz 5. Das Sternencafé verfügt über eine Nutzfläche von 65 Quadratmetern. Interessenten können ihre Bewerbungen bis **Donnerstag, 15. April**, an die Stadt Halle (Saale), senden. Die vollständige Ausschreibung steht im Internet: [bekanntmachungen.halle.de](http://bekanntmachungen.halle.de)

 **... schnipp, schnapp und ab!**  
Grünabfälle aus Kleingartenanlagen

Grünabfälle aus Kleingartenanlagen im Gebiet der Stadt können Sie bei den Wertstoffmärkten der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) abgeben.  
Nichts bezahlen, fertig!

Abfallberatung  
0345 221-4655



### Anzeigen

#### Anzeige

### Ein Jahr Corona – Die steuerlichen Folgen

## Rentner verstärkt rückwirkend zur Abgabe von Steuererklärungen aufgefordert

Ein Jahr dauert die Corona-Pandemie nun schon an. Kurzarbeiter müssen eine Steuererklärung abgeben. Wer zu Hause arbeiten muss, hat sich mit dem Homeoffice zu befassen. Alleinerziehende können immerhin mit einer deutlich verbesserten Steuerentlastung rechnen. Worauf man jetzt bei der Steuererklärung 2020 achten sollte.

Ganz zentral für die Steuererklärung 2020 ist das Thema Kurzarbeit. Wer im Corona-Jahr 2020 mehr als 410 Euro Kurzarbeitergeld erhalten hat, den verpflichtet das Gesetz, eine Steuererklärung abzugeben. Betroffen von der Abgabepflicht sind nicht nur Kurzarbeiter, sondern alle Steuerzahler, die sogenannte „Lohnersatzleistungen“ erhalten haben. Dazu zählen zum Beispiel auch Kranken-, Arbeitslosen- oder Elterngeld. „Muss ich jetzt trotz geringerer Einkünfte noch Steuern nachzahlen?“ Diese Frage stellen sich die allermeisten Betroffenen.

„Das kann man pauschal nicht beantworten“, sagt Gerd Wilhelm von der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e.V., Lohnsteuerhilfeverein, Beratungsstelle Halle: „Steuernachzahlung oder auch -erstattung hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab.“ Die Gewerkschaften hatten im Jahr 2020 Kurzarbeitern geraten, Geld beiseite zu legen. „Bestimmt eine gute Idee.“

#### Wie das steuerfreie Kurzarbeitergeld die Steuern erhöhen kann

Wieso kann es eigentlich zu einer Steuernachzahlung bei Kurzarbeit kommen? Das Kurzarbeitergeld ist steuerfrei. Das gilt übrigens auch für Aufstockung durch den Arbeitgeber, wenn alle Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Das Kurzarbeitergeld sowie der steuerfreie Arbeitgeberzuschuss unterliegen aber dem Progressionsvorbehalt. Das bedeutet: Diese Gelder werden zu der Berechnung des Steuersatzes hinzugezogen. Im Ergebnis heißt das: Man hat durch die Kurzarbeit in vielen Fällen zu wenig Steuern gezahlt. „Bevor es zur Nachzahlung kommt, müssen noch zahlreiche weitere Kriterien berücksichtigt werden. Dazu zählen in jedem Fall auch alle Ausgaben, die man von der Steuer absetzen kann“, sagt Gerd Wilhelm.

#### Homeoffice: Fünf Euro pro Tag

Homeoffice ist ein weiteres wichtiges Thema bei der Corona-Steuererklärung. Viele Betroffene haben ihr Heimbüro am Küchentisch oder im Wohnzimmer einrichten müssen. Für sie führte der Gesetzgeber die Homeoffice-Pauschale ein: fünf Euro pro Tag. Die Pauschale ist jedoch an Bedingungen geknüpft:

- Den Pauschbetrag gibt es nur für die Tage, an denen man ausschließlich zu Hause arbeiten musste;
- betroffene Arbeitnehmer können sie für maximal 120 Tage geltend machen;
- der Pauschbetrag gilt nur für die Jahre 2020 und 2021;
- außerdem wird er in den Werbungskostenpauschbetrag von 1.000 eingerechnet.

Von der Pauschale profitieren also nur diejenigen, die mehr als 1.000 Euro Werbungskosten für das Steuerjahr belegen können.

„Dazu kommt, dass Arbeitnehmer für jeden Tag im Homeoffice die Pendlerpauschale nicht ansetzen können“, sagt Gerd Wilhelm: „Wenn man das zu Ende rechnet, bringt die Homeoffice-Pauschale vielen Betroffenen nichts.“

„Deshalb raten wir dazu, sich mit der komplizierten Thema-

**Gerd Wilhelm Beratungsstellenleiter** der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V. Lohnsteuerhilfeverein, Sitz Gladbeck: 06128 Halle Benkendorfer Str. 115, Telefon: 0345/4 82 08 91, E-Mail: [gwillhelm@lohnsteuerhilfe.net](mailto:gwillhelm@lohnsteuerhilfe.net)

tik „häusliches Arbeitszimmer“ einmal genau zu befassen.“ Die Regeln dafür sind eng gesetzt und werden vom Finanzamt strikt ausgelegt. Das häusliche Arbeitszimmer muss zum Beispiel ein abgeschlossener Raum sein; das Zimmer darf kein Durchgang sein; es muss ausschließlich beruflich genutzt werden.

Die Ausgaben für das Arbeitszimmer sind zeitanteilig zu berechnen. Wer im Jahr 1.300 € Ausgaben für das Arbeitszimmer hatte und 6 Monate im Homeoffice war, kann 650 € geltend machen. Das Finanzamt akzeptiert zusätzlich alle Ausgaben, die für die Ausstattung eines Büros erforderlich sind. Wer zu Hause arbeiten muss kann außerdem zum Beispiel die Ausgaben für Büromöbel als Arbeitsmittel in die Steuererklärung eintragen. Auch die Kosten für Geräte, sofern sie zumindest teilweise beruflich genutzt werden, sind absetzbar. Dazu zählen in jedem Fall auch PC, Tablet-Computer oder die Kamera für Videokonferenzen. Hat der Arbeitgeber einen Zuschuss gezahlt, muss man diesen natürlich abziehen. Werden die Geräte teilweise auch privat genutzt, dann ist dieser private Anteil ebenfalls abzuziehen. Die Kosten für Computer wie Software können künftig in voller Höhe in die Steuererklärung eingetragen werden. Bislang musste man die Ausgaben über drei Jahre aufteilen. Die Finanzverwaltung hat dies nun neu geregelt (BMF-Schreiben v. 26.2.2021). Das heißt: Wer 2020 schon einen PC oder Zubehör anschaffte, der kann die Kosten in der Steuererklärung 2020 wie bisher ansetzen. Mit der Steuererklärung 2021 kann man dann den ganzen verbleibenden Restbetrag geltend machen.

#### Alleinerziehende, Rentner

„Für Alleinerziehende gibt es eine wirklich gute Nachricht“, sagt Gerd Wilhelm: Der Entlastungsbetrag ist 2020 von 1.908 Euro auf 4.008 Euro angehoben worden. Leben weitere Kinder im Haushalt steigt, der Betrag um 240 Euro je Kind. Der neue Entlastungsbetrag gilt unabhängig von der Dauer der Corona-Pandemie. Die Steuererleichterung kann in Anspruch nehmen, wer für sein Kind bereits Kindergeld oder den Kinderfreibetrag erhält. Weitere Voraussetzung: Im Haushalt darf kein weiterer Erwachsener wohnen, außer volljährigen, noch kindergeldberechtigten Kindern. Zieht zum Beispiel im Laufe des Jahres ein Lebensgefährte ein, reduziert sich der Entlastungsbetrag für jeden Monat um je ein Zwölftel.

„Wir beobachten weiterhin, dass einige Finanzämter verstärkt Rentner zur Abgabe von Steuererklärungen auffordern“, sagt Gerd Wilhelm. Daraus können Härtefälle entstehen, in denen Ruhestandler bis zu 4.000 Euro nachzahlen müssen. Dazu werden noch Zinsen und für 2018 ein saftiger Verspätungszuschlag fällig sowie Steuervorauszahlungen für das laufende Jahr.

**Gerd Wilhelm:** „Wir raten deshalb dringend dazu, dass Rentner, die nicht wissen ob sie Steuern zahlen müssen, selbst aktiv werden.“ Abwarten, bis das Finanzamt sich meldet, kann teuer werden.

Gerd Wilhelm: „Die Corona-Pandemie konfrontiert viele Menschen mit finanziellen Herausforderungen. Auch das Steuerrecht ist im ersten Corona-Jahr derart verändert worden, dass Laien kaum noch einen Überblick haben. Deshalb ist gut beraten, wer einen Lohnsteuerhilfeverein oder einen Steuerberater in Anspruch nimmt: So können Steuerzahler verhindern, dass sie nicht auch noch zu viel Geld an das Finanzamt zahlen.“

#### Anzeige

## DER NEUE CITROËN C4

# OPËN THE WAY



Sichern Sie sich ihren persönlichen Termin.

(Foto zeigt Sondermodell)

Erhältlich in **100% Electric**

oder in klassischen Motorisierungen

Ihr freundlicher Citroën-Händler



**AUTOCENTER STIERWALD** UG & CoKG

Braschwitzer Str. 5 • 06188 OT Peißen • Tel. 03 45/4 44 76 90  
Fax 03 45/44 47 69 16 • [www.ac-stierwald.de](http://www.ac-stierwald.de) • [info@ac-stierwald.de](mailto:info@ac-stierwald.de)

Verkauf erfolgt im Namen und auf Rechnung der AH Koschitzky GmbH



## Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt

der Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon: 03 45/5 65 21 05

oder

03 45/5 65 21 16

E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)

## Jetzt Steuern sparen.

1.007 Euro - So viel Geld erhalten Steuerzahler im Schnitt vom Finanzamt zurück. Verschenken Sie nichts. Lassen Sie sich von den Fachleuten beraten.

### Ihre Steuerexperten in Halle:

**Benkendorfer Straße 115** - Gerd Wilhelm

Tel.: (03 45) 48 20 89 1. E-Mail: [gwillhelm@lohnsteuerhilfe.net](mailto:gwillhelm@lohnsteuerhilfe.net)

**Willy-Brandt-Str. 44-2** - Bernd Mergell

Tel.: (03 45) 50 31 81. E-Mail: [bmergell@lohnsteuerhilfe.net](mailto:bmergell@lohnsteuerhilfe.net)

**Neustädter Passage 6** (Basisgeschoss) - Jana Schech

Tel.: (03 45) 80 50 13 9. E-Mail: [jschech@lohnsteuerhilfe.net](mailto:jschech@lohnsteuerhilfe.net)

**Lohnsteuerhilfe**  
für Arbeitnehmer e.V. • Lohnsteuerhilfeverein • Sitz Gladbeck  
„Von Mensch zu Mensch.“

Wir erstellen Steuererklärungen - für Rentner, Arbeitnehmer, Beamte, Auszubildende oder Studenten im Rahmen einer Mitgliedschaft.